


122. Sitzung, Montag, 24. Oktober 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 9079*
- Antworten auf Anfragen..... *Seite 9080*
- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von
Geschäften..... *Seite 9080*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 9080*

2. Waidhaldetunnel

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni
2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 159/2004 und
gleich lautender Antrag der KPB vom 8. September
2005 **4258** *Seite 9080*
**3. Offenlegung der Rechnungen von verbandsbe-
schwerdelegitimierten Organisationen**

 Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 3. Mai 2004
KR-Nr. 169/2004, RRB-Nr. 1332/1. September 2004
(Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 255/2004 und
298/2004) *Seite 9095*

4. Massnahmen gegen Verzögerungen durch Rechtsmittel

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 28. Juni 2004
 KR-Nr. 255/2004, Entgegennahme, Diskussion
 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 169/2004 und 298/2004) Seite 9095

5. Beschwerdelegitimation der Verbände

Motion Thomas Heiniger (FDP, Adliswil), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 16. August 2004
 KR-Nr. 298/2004, Entgegennahme, Diskussion
 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 169/2004 und 255/2004) Seite 9098

6. Rauchfreies Rathaus

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 3. Mai 2004
 KR-Nr. 171/2004, Entgegennahme, Diskussion Seite 9125

Verschiedenes

- Evakuationsübung «Bombendrohung»..... Seite 9107
- Begrüssung der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates von Graubünden..... Seite 9111
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zur Antwort auf seine Anfrage betreffend laufende Projekte in der Verwaltung* Seite 9134
 - *Erklärung von Stefan Dollenmeier, Rüti, zum Votum von Hans-Peter Portmann*..... Seite 9135
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktrittsgesuch von Lukas Briner, Uster, aus dem Kantonsrat* Seite 9135
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 9135

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über Änderungen im Strafverfahren**
4278

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Festlegung des Steuerfusses gemeinsam mit dem Voranschlag**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 37/2003, 4279

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 2/2002, 4280
- **Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung in USZ, KSW und in den öffentlichen Spitälern**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 114/2002, 4281

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2006 und 2007**
4282

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Umsetzung der NFA im Kanton Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 155/2005, 4284

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 202/2005, KR-Nr. 222/2005 und KR-Nr. 223/2005.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 121. Sitzung vom 3. Oktober 2005, 8.15 Uhr.

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln: Jahresbericht der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2004 und Jahresbericht 2004 der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich. Sie sind damit einverstanden.

2. Waidhaldetunnel

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 159/2004 und gleich lautender Antrag der KPB vom 8. September 2005 **4258**

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Verkehrsbelastung entlang der Rosengartenstrasse ist untragbar. Die Lösung ist eine Umfahrungsstrasse und heisst Waidhaldetunnel, darin sind wir uns alle einig. Das zur Beratung vorliegende dringliche Postulat betreffend Waidhaldetunnel verlangt zu prüfen, wie diese Umfahrung so rasch wie möglich geplant und projektiert werden kann. Die Kosten für einen solchen Tunnel und die nötigen flankierenden Massnahmen sollen aufgezeigt werden. Die Regierung wird gebeten, sich für die Aufnahme des Projektes im Sachplan Strasse und für eine Bundesfinanzierung einzusetzen.

Die Kommission für Planung und Bau ist der Ansicht, dass die grundsätzlichen Forderungen des Postulates durch die Darlegungen der Regierung im Bericht und die zusätzlichen Ausführungen in der Kommis-

sion erfüllt sind. Eine Lösung «Gesamtprojekt Stadttunnel und Zürich West» wurde in Zusammenarbeit mit Stadt und Bund am 1. April 2005 der Öffentlichkeit präsentiert. Der «Waidhaldetunnel-lang» ist ein wesentliches Element dieses Projektes. Die Haltung des Regierungsrates für eine langfristige Planung wurde eingebracht. Die relevanten Planungen sind auf allen Ebenen im Gange: der Sachplan Verkehr auf Bundesebene bezüglich des Programmteiles, die Revision des kantonalen Richtplans sowie das Agglomerationsprogramm. Im September 2005 sollte der Programmteil des Sachplans Verkehr mit allen Details in die kantonale Vernehmlassung gehen. Der Bundesrat will seinen Entscheid Anfang nächsten Jahres treffen, so dass die Beratungen über den neuen Netzbeschluss in den eidgenössischen Räten beginnen können. Der Netzbeschluss soll ungefähr im Jahr 2008 vorliegen. Ob der Waidhaldetunnel Bestand des Sachplans Verkehr sein wird, wird sich weisen. Beim Stadttunnel sind die Aussichten auf dessen Aufnahme besser. Voraussetzung für die konkrete Umsetzung des Anliegens des Postulates ist also die Revision des kantonalen Verkehrsrichtplans. Die KPB ist mitten in den Beratungen dieser Vorlage.

Der Waidhaldetunnel ist auch im bereits erarbeiteten ersten Entwurf des Agglomerationsprogramms enthalten. Der Regierungsrat wird das Agglomerationsprogramm Zürich in diesem Herbst verabschieden, so dass es beim Bund eingereicht werden kann. Mit der Stadt wurden Gespräche zur Ausarbeitung des generellen Projektes geführt. Die Aufgabe soll der Stadt Zürich überbunden werden. Die konkrete Arbeit kann in Angriff genommen werden, wenn der Richtplan Verkehr verabschiedet ist. Soweit die Übersicht.

Da sich die KPB im Rahmen der Beratungen zum Verkehrsrichtplan konkret der möglichen Linienführungen annehmen muss, hat sie anlässlich eines äusserst aufschlussreichen Augenscheins unter Anwesenheit von Stadtrat Martin Waser, Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, wertvolle Vorarbeit geleistet. Der «Waidhaldetunnel-lang» wird auch von der Stadt Zürich mit erheblichen Synergien zum Nutzen der Stadt beurteilt. Ein wesentliches Kommissionsresultat ist die Erkenntnis, dass eine Variante mit Unterquerung der Limmat doch möglich ist. Allerdings könnte der Verkehr nicht bis zur Pfingstweidstrasse unterirdisch geführt werden. Die Stadt Zürich äussert sich aus städtebaulichen Gründen skeptisch zu dieser Variante. Dennoch stellte die KPB fest, dass im Rahmen des generellen Projektes die Vor- und Nachteile der beiden Varianten geklärt werden können.

Damit bin ich schon mitten in der lebhaften Diskussion um Varianten, flankierende Massnahmen und städtebauliche Qualitäten. Diese Diskussion ist anlässlich der Abschreibung dieses Postulates allerdings nicht zu führen. Die KPB empfiehlt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Rosengartenstrasse bewältigt – das ist hier mehrfach gesagt worden – seit über 30 Jahren eine Verkehrsmenge mit täglich über 70'000 Fahrzeugen: dies mitten durch ein Wohnquartier hindurch. Und dieser Verkehr wird nicht abnehmen, nein, er wird in der nächsten Zeit sogar noch zunehmen. Die Rosengartenstrasse ist heute die einzige wirklich leistungsfähige Verbindung zwischen den Stadtentwicklungsgebieten Zürich Nord und Zürich West, und beide sind so gross wie je die Stadt Winterthur oder die Stadt Bern. Um diese Verbindung geht es also, wenn wir diskutieren.

Ich bedanke mich vorerst bei der Baudirektion dafür, dass sie das dringliche Postulat so speditiv an die Hand genommen hat und auch an der Pressekonferenz am 1. April 2005 konstruktive Lösungen erarbeitet und präsentiert hat. Natürlich sind noch viele Fragen offen, wie es Kommissionspräsident Hans Frei gesagt hat: die genaue Linienführung zum Beispiel oder die Frage der flankierenden Massnahmen, was zum Beispiel mit der Hardbrücke passiert. Dennoch ist es ein starkes Zeichen – und ich denke, das ist wirklich auch das Verdienst von Baudirektorin Dorothee Fierz – dass sich die Stadt, der Kanton und der Bund erstmals an einen Tisch gesetzt und gemeinsam Lösungen erarbeitet haben. Gefreut hat mich auch sehr, dass eine klare Mehrheit – wenn nicht Einstimmigkeit – im Rahmen der Kommission für Planung und Bau sich klar hinter dieses Postulat gestellt hat.

Doch möchte ich nicht verhehlen, dass, wie ich annehme, hier entsprechende Voten fallen werden – es gab auch Voten von der linken Ratsseite –, die davon sprachen, man solle gar wieder eine Nulllösung propagieren. Das, muss ich Ihnen sagen, hat mich doch etwas eigenartig berührt. Ich möchte hoffen, liebe linke Ratsseite, dass Sie Ihr reines Parteiprogramm nicht vor die Interessen der Bevölkerung in den betroffenen Kreisen stellen. Bitte gehen Sie mit uns den Weg, pragmatische Lösungen zu erarbeiten!

Wie geht es nun weiter? Es wurde uns gesagt, die Stadt Zürich werde im Lauf des nächsten Jahres dem Zürcher Gemeinderat ein generelles

Projekt vorlegen. Ich werde mich auch dafür verwenden, dass im Rahmen der Richtplandebatte noch eine Variantendiskussion «Unterquerung oder Viaduktvariante» im Interesse der betroffenen Bevölkerung möglich ist. Es darf aber auf keinen Fall sein, dass wir 20 Jahre auf diesen Tunnel warten müssen, wie es Regierungsrätin Regine Aeppli kürzlich hier im Rat im Zusammenhang mit der Neunutzung des Toni-Areals vorgetragen hat. Es kann doch sicher nicht sein, dass wir der Bevölkerung sagen, sie müsse halt über ein halbes Jahrhundert lang auf Lösungen, die die Politik ihr bietet, warten.

Die FDP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Problem gelöst wird, dass ein Waidhaldetunnel inklusive flankierender Massnahmen, gebaut wird. Und wir werden auch die Zeit für weitere flankierende Massnahmen nutzen, zum Beispiel für eine Lösung des Lastwagentransitverkehrs, übrigens auch ein Postulat aus unseren Reihen. Herzlichen Dank.

Ueli Keller (SP, Zürich): Das dringliche Postulat ist, wie der Regierungsrat das beantragt, als erledigt abzuschreiben; das sieht auch die SP-Fraktion so. Es ist weitest gehend erfüllt. Schon bei der Dringlicherklärung und bei der Überweisung des Postulates vor eineinhalb Jahren war allgemein bekannt, dass der Regierungsrat im Sinne der Postulantinnen am Arbeiten war. Und ebenfalls war bereits damals absehbar, dass diese Arbeiten bald vorliegen würden. Wir haben Ihnen das damals schon gesagt und dieses Postulat nicht unterstützt. Alles in allem war das Postulat etwa so nützlich, wie ein Überbein, und darüber hinaus hat es noch etwas den Kantonsrat und den Regierungsrat beschäftigt. Interessanter als dieses Postulätchen ist allerdings ohnehin die Frage, wie die geplagten Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Westtangente möglichst rasch und wirkungsvoll von den ungesetzlichen Zuständen befreit werden können. Mit dem von Ihnen gepriesenen Waidhaldetunnel geht es jedenfalls nicht, sondern Sie schüren lediglich in verschiedener Hinsicht Illusionen: die Illusion, dass es möglich sei, mit dem Bau von Tunnels und ohne jegliche Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs die Umwelt und die Lebensqualität zu verbessern; die Illusion, es sei möglich, mit dem Bau von Tunnels das übergeordnete Recht des Umweltschutzgesetzes und die Bundespolitik in Bezug auf das Kyoto-Protokoll, in Bezug auf den CO₂-Ausstoss und in Bezug auf das Agglomerationsprogramm einzuhalten

und sich das Ganze erst noch vom Bund finanzieren zu lassen. Ich empfehle Ihnen, gelegentlich einmal die vom Bund formulierten Anforderungen an ein Agglomerationsprogramm zu studieren und zum Beispiel das darauf basierende Agglomerationsprogramm des Kantons Bern zu studieren. Sie schüren die Illusion, mit dem Tunnel eine rasche Lösung zu kennen. Trotz intensiver Diskussion über die Führung des Tunnels im Kreis 5 gibt es keine konsensfähige Lösung und am andern Ende des Tunnels, im Kreis 6, haben Sie die Diskussion noch nicht einmal begonnen. Wir haben keine Illusionen wie das Projekt für einen Waidhaldetunnel, der – wenn überhaupt – erst in Jahrzehnten umgesetzt werden könnte, sondern wir kommen gar nicht darum herum, konkrete Sofortmassnahmen umzusetzen, die die lebensfeindlichen Bedingungen an diesem Strassenabschnitt verbessern, und zwar subito! Zum Beispiel: Spurreduktionen, Lastwagenfahrverbote, Nachtsperrungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Kapazitätsbegrenzungen und so weiter. Diese sind technisch gesehen einfach, billig und sofort realisierbar. Das ist wesentlich zukunftsgerichteter, als mit einem weiteren Tunnel-Phantom falsche Hoffnungen zu wecken und Realisierbares auf Jahrzehnte hinaus zu blockieren.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Nach sehr langer Zeit, rund 50 Jahren nämlich, besteht endlich, endlich Hoffnung für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner des Wipkinger Quartiers, dass nun in den nächsten Jahren hoffentlich einigermaßen Ruhe einkehrt, Ruhe vor der Verkehrslawine. Wir sind dankbar, dass die Regierung erste Taten gezeigt hat, und hoffen natürlich, dass weitere entsprechend folgen. Denn es ist klar: Wir sind immer noch in der Planungsphase, es ist noch nichts realisiert, wir müssen weiterhin den Druck in Bern aufrecht erhalten, sei es im ASTRA, sei es über unsere Parlamentsdeputation, die immerhin ansehnlich gross ist. Wir müssen das Agglo-Programm Zürich vordringlich behandeln, denn es ist ja so, dass die halbe Schweiz durch Zürich fährt. Ich denke, das Projekt ist von nationaler Bedeutung.

Es sind aber auch Prioritäten zu setzen in den Kantonsfinanzen. 350 Millionen Franken sind auch für uns kein Pappentiel. Das heisst: bei der angespannten Finanzlage jetzt rechtzeitig Prioritäten setzen. Wann können wir mit diesem Geld rechnen? Es kommt nicht vom Himmel, sondern es muss geplant werden. Ich denke aber auch, dass das Machbare umzusetzen ist. Wir wissen, dass zahlreiche Wunschträume be-

züglich Waidhaldetunnel bestehen, verständliche Wünsche, die aber nicht alle realisierbar sind. Konzentrieren wir uns auf das Machbare! Nur dann ist es möglich, das Wort «rasch», das die Regierung in ihrem Bericht verwendet hat, auch wirklich so zu handhaben. Das Ganze muss rasch erfolgen, damit wir dann vielleicht in zehn Jahren diesen Tunnel endlich haben.

Zu den Vorstellungen des Regierungsrates und der Stadtregierung: Mit dem «Waidhaldetunnel-lang» können wir leben, offenbar sind keine anderen Varianten sinnvoll beziehungsweise realisabel.

Der Beibehalt der Hardbrücke jedoch ist mehr als ein Wermutstropfen. Wir haben damals ganz klar die Hoffnung mit dem Waidhaldetunnelbau verbunden, dass die Hardbrücke abgebaut, rückgebaut wird. Sie ist nach meiner Meinung ein Schandfleck in Zürich und ich sehe nicht ganz, warum nun diese Stadtreparatur, von der man spricht, tatsächlich erfolgt. Die Hardbrücke gehört meines Erachtens nicht mehr ins Konzept hinein. Natürlich kennen wir die Gründe, weshalb die Hardbrücke angeblich bleiben muss. Ich bin noch nicht völlig überzeugt, dass diese Gründe stichhaltig sind, und bitte die Regierung und auch die Stadtregierung, dieses Ganze noch einmal zu hinterfragen. Selbst wenn gewisse Opfer in Kauf genommen werden müssen – ein Abbruch wäre meines Erachtens dringend.

Auf Grund negativer Erfahrungen bei andern Projekten sind die flankierenden Massnahmen auch in planerischer Hinsicht frühzeitig an die Hand zu nehmen. Ich glaube, wir wissen alle, dass flankierende Massnahmen nicht greifen, wenn sie nur im Kopf sind, sondern wenn sie umgesetzt werden. Und hier wurden in der Vergangenheit Sünden begangen. Man hat einiges versprochen und weniger gehalten. Es wäre schön, wenn bei diesem Projekt die flankierenden Massnahmen rechtzeitig geplant und mit dem Bau dann auch umgesetzt würden.

Die CVP sieht die Wünsche bezüglich Waidhaldetunnel im Moment grundsätzlich als erfüllt an. Einige Kollegen werden noch Ergänzungen machen. Wir sind deshalb für die Abschreibung des Postulates.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Erlauben Sie mir als Kantonsrätin der betroffenen Quartiere einige Bemerkungen zum geplanten «Belastungstunnel» Waidhalde.

Es ist unser Anliegen, dass die modernen Schluchten, die unsere Quartiere teilen, verschwinden. Wir wollen wieder von Wipkingen nach

Höngg gehen können, ohne eine Unterführung benutzen zu müssen. Wir wollen, dass unsere Kinder auf ihrem Schulweg keine gefährlichen Strassen mehr unter- oder überqueren müssen, unsere Jugendlichen und wir Älteren ohne Lebensbedrohungen auf unseren Strassen Rad fahren können. Wir wollen ruhig wohnen und arbeiten können, ohne dass Strassenlärm unsere Gespräche, unsere Konzentration und unseren Schlaf stören.

Für diese Zielerreichung scheint der «Belastungstunnel» Waidhalde eine verlockende Massnahme zu sein. Verkehr unterm Boden – Problem gelöst? Der Baregg-tunnel ist unser Lernbeispiel vor der Haustür. Seine Erweiterung hat eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs um 20 Prozent bewirkt und keinesfalls Lärm und Luftgifte aus den betroffenen Quartieren vertrieben. Wenn die Strassen breit genug und angenehm zum Fahren sind, generieren sie mehr Verkehr, der durch unsere Wohn- und Arbeitsgebiete braust, uns Ruhe nimmt und Luftgifte beschert. Ich empfehle Ihnen, für Ihre Fortbildung das Schulhaus Nordstrasse an der Rosengartenstrasse zu besuchen. Schüler und Schülerinnen spielen hinter Mauern, um wenigstens vom Lärm geschützt zu sein. Die Fenster können nie geöffnet werden, weil sonst weder die Lehrerin noch die Kinder ihre eigenen Worte verstehen. Es ist wegen des Verkehrs viel zu laut dazu. Schulhaus und Wohnungsmauern halten übrigens Feinstaub nicht auf. Die Kinder atmen täglich ein, was manche Menschen das Leben kostet. In der Schweiz sterben pro Jahr etwa 3700 Personen vorzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung. Es gibt wirkungsvolle Massnahmen gegen zu viel Lärm und Luftverschmutzung. Reduzieren Sie den motorisierten Individualverkehr, klassieren Sie die Rosengartenstrasse zur Quartierstrasse ab und bauen Sie den öffentlichen Verkehr aus, so dass die Leute schnell und sicher ans Ziel kommen! Machen Sie Strassen zu Wegen und damit attraktiv für den Velo- und Fussverkehr. Wir wollen in unseren Quartieren Ruhe und saubere Luft.

Schreiben Sie das vorliegende dringliche Postulat ab, aber bezeichnen Sie das Projekt «Belastungstunnel Waidhalde» als gescheitert, weil er unsere Gesundheit gefährdet und mehr Verkehr generiert!

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Offenbar sind alle relevanten Planungen im Gang. Der Sachplan Verkehr wird mit dem Bund besprochen, die Revision des kantonalen Verkehrsrichtplans ist in den Kom-

missionen in der Bearbeitung. Das Gesamtprojekt Stadttunnel und Zürich West ist Bestandteil des Projektes. Für uns als Fraktion ist wichtig – und ich spreche da auch im Namen des Mitunterzeichners des Postulates Willy Furter –, dass Kanton und Stadt Zürich sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt haben, wenn sie beim Bund vorstellig werden wollen. Man kann das Postulat aus diesem Grund abschreiben. Der ganze Inhalt wird in der KEVU im Rahmen des Verkehrsrichtplans sicher wieder ein Thema sein und die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Abschreibung des Postulates.

Peter Weber (Grüne, Wald): Nicht nur dieses Postulat soll aus Sicht der Grünen als erledigt abgeschrieben werden, auch das unsägliche Festklammern an dieser Tunnellösung kann definitiv abgeschrieben werden. Mir ist klar, dieser herbeigewünschte Waidhaldetunnel käme ja nicht von heute auf morgen. Aber gerade deshalb sollten sich die politischen Kräfte klüger und vereint für sanfte und alsbald umsetzbare Verbesserungen der städtebaulichen Anlagen und der resultierenden Umweltqualität für die Menschen der entsprechenden Wohnquartiere einsetzen.

Die Besichtigung vom 25. August 2005 hinterliess bei mir einen nachhaltig negativen Eindruck. Ohne Messinstrumente stellte ich im Dreieck Rosengartenstrasse–Toni-Areal–Hardbrücke unschwer fest, dass die Luftqualität nicht die beste und der Lärmpegel unerträglich ist und demzufolge umgehend saniert werden sollte. Der Allerheilsvision, dass eine der drei Tunnelvarianten – kurz, mittel oder lang – die Lebenssituation der Menschen in der Stadt mit oder ohne flankierende Massnahmen verbessern könnte, kann ich nicht folgen. Das «Konzept 05» der neuen Verkehrswege – genannt sind Tunnels – «Lebensräume in der Stadt Zürich» kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass dadurch zusätzlicher Autoverkehr die Stadt Zürich überflutet, denn jeder Tunnel bringt mit seinen Ein- und Ausfahrten den automobilen Mehrverkehr von 20 Prozent auf dem gesamten städtischen Strassennetz und leitet die damit verbundene Luftverschmutzung noch direkter in die Quartiere. Insbesondere der Kreis 5 würde mit den neuen Tunnelzufahrten zu einem eigentlichen «Drive-in». Wollen Sie das? Für die Grünen ist eine Verkehrsplanung, welche statt einem dringenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf Milliarden teuren Kapazitätsausbauten der Autostrassen basiert, keine Lösung der städtischen Verkehrsprobleme. Ergo: Stopp

dem motorisierten Mobilitätswahn! Mit Fehlinvestitionen und Fehlkonzepten, die nachweislich auf zusätzlichen Verkehrsbelastungen basieren, schaden die verantwortlichen Planerinnen und Planer, Politikerinnen und Politiker der Exekutive wie der Legislative von Stadt und Kanton der Wohn- und Lebensqualität und nehmen die berechtigte Besorgnis der Bevölkerung in Verkehrsfragen überhaupt nicht ernst. Das ist bedauerlich. Für die Grünen bedeutet dies zusammenfassend, dass keine weiteren Kapazitätsausbauten für Durchgangsverkehr durch die Stadt geschaffen werden dürfen. Ganz im Gegenteil sollte mit der Fertigstellung des Umfahrungsringes die Rosengartenstrasse abklassiert sowie rückgebaut und die Hardbrücke zu Gunsten der Lebensqualität der Menschen in der Stadt abgebrochen werden. Ich danke Ihnen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Befriedigt nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass der Baudirektion die Verkehrs- und Immissionssituation an der Rosengartenstrasse bekannt ist und dass sie bereit ist, die Regelung dieser Verkehrsmisere voranzutreiben. Die Kommission hat sich, wie Hans Frei bereits ausgeführt hat, eingehend mit den verschiedenen Varianten Waidhaldetunnel auseinandergesetzt, deshalb muss ich hier auch nicht weiter darauf eingehen. Zu hoffen bleibt nun aber, dass nicht mehr in Trippelschritten die Lösung der Verkehrsproblematik angegangen wird. Nur noch eine Anmerkung, die nicht nur den Waidhaldetunnel betrifft: Umstritten bleibt vorderhand noch eine klare Beurteilung der Frequenzen beim Ziel- oder Durchgangsverkehr in der Stadt Zürich. Die genaue Feststellung des Verkehrsflusses ist eine elementare Grundlage für Prioritätensetzungen. Lobenswerterweise hat die Baudirektion anfangs Juli 2005 solche Verkehrsflussmessungen an allen wichtigen Punkten der Stadt Zürich durchgeführt. Die Ergebnisse wurden uns von der Verwaltung bis nach den Sommerferien versprochen. Nachdem ich mich bereits schon einmal erkundigt habe, frage ich hiermit offiziell nochmals die Baudirektion an, bis wann wir mit diesen Messresultaten rechnen dürfen.

Die Antwort der Regierung auf dieses Postulat stimmt, die Richtung stimmt. Wir betonen aber an dieser Stelle, dass wir die Regierung auch bei einem forcierten Vorgehen unterstützen werden. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Als positives Signal würde das Projekt Waidhaldetunnel endlich den Rückbau der berühmten Rosengartenstrasse zu einer echten Quartierstrasse ermöglichen, die diesen Namen auch verdient. Schade aber, dass sich die Regierung trotz Waidhaldetunnel an der ästhetisch hässlichen Hardbrücke festklammert und diese nun der Bevölkerung als wichtige ÖV-Verbindung schmackhaft machen will, statt sich zum Totalabbruch durchzuringen. Die ÖV-Tangentialverbindungen könnten nämlich auch ohne Hardbrücke problemlos und sogar besser mit einem unterirdischen Durchgang unter den SBB-Geleisen optimiert werden. Baudirektorin Dorothee Fierz, hier braucht es eindeutig mehr Visionen für die Stadtentwicklung von Zürich! Ich sehe auch nicht ein, dass die hässliche Hardbrücke noch vor der Eröffnung der Westumfahrung mit dem Üetlibergtunnel im Jahr 2008 mit viel Geld saniert und für weitere Jahrzehnte zementiert werden soll. Die absolut notwendigen Unterhaltsarbeiten – und nur diese – könnten im Rahmen der flankierenden Massnahmen mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels in Angriff genommen werden. So böte sich auch die einmalige Chance, den Durchgangsverkehr ab Eröffnung des Üetlibergtunnels auf die neuen Routen ausserhalb der Stadt umzugewöhnen. Wenn die Hardbrücke beibehalten wird, besteht die Gefahr, dass wir am Schluss zwei Durchgangsschleusen in der Stadt Zürich haben: die Hardbrücke und den Waidhaldetunnel. Dies will ich auf keinen Fall! Nach der von der Regierung favorisierten Variante «Waidhaldetunnel-lang» lägen die geplanten Ein- und Ausfahrten im Raum Zürich West beim Toni-Knoten. Hier besteht zusätzlich die Gefahr, dass der Durchgangsverkehr einfach von der einen Stadtseite auf die andere verlagert wird. Der Toni-Knoten befindet sich bekanntlich unmittelbar neben der Duttweiler-Brücke, die in den Kreis 9 führt. Dies birgt die Gefahr, dass viel Verkehr auf die andere Stadtseite, in den Kreis 9 verschoben wird. Zwingende Voraussetzung für die Realisierung des Projektes Waidhaldetunnel sind für mich daher der Abbruch der Hardbrücke und der Schutz des Kreises 9 vor Mehrverkehr. Flankierende Massnahmen braucht es daher unbedingt von Anfang an ab Projektierung, damit der Mehrverkehr in Grenzen gehalten werden kann. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Wie Sie gehört haben, stimmt auch die SP-Fraktion der Abschreibung des dringlichen Postulates zu; nicht etwa, weil mit der Fragestellung und Beantwortung einverstanden wären,

sondern weil das Thema Waidhaldetunnel, insbesondere «Waidhaldetunnel-lang», auch inhaltlich als erledigt abgeschrieben werden sollte, aus folgenden Gründen:

Erstens würde damit für einen bestehenden Schandfleck ein neuer städtebaulicher Schandfleck quer durch einen der wichtigsten städtischen Erholungsräume, den Limmatraum, und quer durch das aufstrebende Quartier Zürich West entstehen. Ein fast ein Kilometer langer, zwölf Meter hoher, aufgestellter Betonkasten! Andere Städte in Europa, zum Beispiel Madrid, und sogar in Amerika, zum Beispiel Boston, sind daran, die mehrstöckigen Strassenbauorgien der Sechziger- und Siebzigerjahre zurückzubauen. Andere Städte verzichten in ihren Zentren gänzlich auf den Ausbau des Strassennetzes wie London oder andere europäische Städte, wo der Verkehr über den Preis gesteuert wird.

Zweitens wäre der Waidhaldetunnel, wie wir das bereits gehört haben, ein reiner Kapazitätsausbau, der zu massivem Mehrverkehr im innerstädtischen Strassennetz führen würde. 20 Prozent Verkehrszunahme sind errechnet, wir wissen aber seit dem Bareggunnel, dass diese 20 Prozent bereits innerhalb eines Jahres oder weniger als eines Jahres hervorgerufen werden. Momentan werden den Anwohnenden in den Kreisen 4 und 3 die so genannten FLAMA West erklärt, welche zu etwas erträglicheren Zuständen nach Eröffnung der Westumfahrung führen sollen. Mit einem «Waidhaldetunnel-lang» würde sich eine enorme Verkehrslawine direkt über die Duttweiler-Brücke hinüber in den Kreis 4 und weiter in die Kreise 9 und 3 ergiessen und der Toni-Knoten mit den Aus- und Einfahrten in den Westast würde von Abgasen und Feinstaub eingenebelt und wahrscheinlich zum dreckigsten Ort im ganzen Kanton. Bereits heute werden an der Pfingstweidstrasse im Bereich der Hardbrücke die höchsten Schadstoffemissionen gemessen, höher als in Schwamendingen an der A1. Und dieser Ort soll der ideale Standort für die Hochschule der Künste sein? Nun, die Idee Waidhaldetunnel entstand bekanntlich am runden Tisch Verkehr Zürich West, aber mit ganz anderer Zielsetzung. Damit sollte der Verkehr von der Hardbrücke und vom Rosengarten eins zu eins umgelagert werden, um das Provisorium Westtangente zurückbauen zu können – mit dem Abbruch der Hardbrücke. Nie aber war gedacht, mit dem Waidhaldetunnel Kapazität auf dem Provisorium Hardbrücke freizuspielen, um die Planungsleiche Westast wieder zum Leben zu erwecken.

Und drittens wäre dieses Bauwerk eine finanzpolitische Schindluderei, eine reine Geldvernichtungsmaschinerie. Der jetzige fast ein Kilometer lange Eisenbahnviadukt, der in Ingenieurkreisen als gelungenes ästhetisches Bauwerk gilt, müsste vollständig abgerissen werden, um nachher als doppelstöckiges Ungetüm «Waidhaldetunnel-lang», dessen Machbarkeit übrigens gemäss Aussagen der SBB-Verantwortlichen noch keineswegs geklärt ist, von Grund auf neu aufzubauen; wohlverstanden: alles bei Aufrechterhaltung der vollen SBB-Kapazität. Das heisst, dass auch die Gütertransporte, inklusive Gefahrgüter, auf teuren Provisorien neben der Baustelle in weniger als zehn Metern Entfernung von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden geführt werden müssten. Und das alles würde gemäss Postulatsantwort 350 Millionen Franken kosten. Wer soll das bezahlen? Wer hat in Zeiten der Finanzknappheit so viel Geld?

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Vielleicht noch einige Worte zur Begründung von Carmen Walker, die ja gern ihren Wohn- und Wahlkreis 10 vom so genannten Durchgangsverkehr entlasten möchte. Wer heute in der Stadt Zürich Infrastrukturen bauen möchte – sprich: kantonale und nationale Stadtautobahnen – und sie als Entlastung des Durchgangsverkehr propagiert, verkennt, dass über 80 Prozent des Verkehrs Ziel- und Quellverkehr sind und Zürich weder umfahren noch unterfahren möchten. Deshalb bleibt die so genannte Entlastung der Stadt Zürich durch Stadtautobahnen nur ein Mythos. Und in den geplanten Tunnels – sprich Waidhaldetunnel, Stadttunnel – manifestiert sich doch nur das schlechte Gewissen der Planer und der bürgerlichen Politiker. Seien Sie doch ehrlich, meine Herren und vielleicht auch Carmen Walker, der Waidhaldetunnel und der geplante Stadttunnel sind klar als neue Stadtzubringer gedacht, als direkte Verbindungen, die mit ihren zahlreichen Zu- und Abfahrten die Stadt Zürich für den Autoverkehr und für die ganze Schweiz besser erschliessen sollen; also im Grünen wohnen und in einer halben Stunde im Freizeit- und Einkaufspark der Stadt Zürich sein, und das mit dem Automobil. Dieses autogängige «urbi et orbi» der Zürcher Regierung, tatkräftig unterstützt vom rot-blauen Stadtrat, ist wahrhaftig keine Offenbarung, wäre ein weiterer raumplanerischer Sündenfall. Dieser Tunnel-Mythos trägt zur Lösung der Verkehrsprobleme der Stadt Zürich und der Agglomeration Zürich nun eigentlich gar nichts bei. Hier versucht man von bürgerlicher Seite wieder darüber hinwegzutäuschen, dass man sich in 30 Jahren Versprechen

verfahren hat. Ich erinnere Sie an die Nordumfahrung, an den Baregg-tunnel und demnächst in dieser Serie auch an den viel versprechenden Üetlibergtunnel; das war ironisch gemeint. Mit dem Waidhaldetunnel wird also das Verkehrsproblem Rosengartenstrasse/Hardbrücke kaum gelöst, sondern er wird unsinnigerweise über die Duttweilerbrücke wieder in andere Wohnquartiere verlagert; ich erinnere an die Kreise 3, 4 und 9. Das ist aber keine Lösung, sondern nur eine Verlagerung des Verkehrsproblems. Der Waidhaldetunnel ist also nichts mehr als eine freisinnige Geisterfahrt. Wir können sie gut abschreiben oder auch beenden, aber es wird vielleicht nur um schonendes Anhalten gebeten.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich möchte Christoph Holenstein und Monika Spring ergänzen. Sie haben den Toni-Knoten und das Toni-Areal erwähnt. Der Waidhaldetunnel hat sehr viel mit diesem Areal, mit diesem Knoten zu tun; es käme dort ein Portal zu liegen. Vor wenigen Wochen wurde unser Vorstoss betreffend Hochschule der Künste auf dem Toni-Areal diskutiert. Ich wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass in der Machbarkeitsstudie – die niemand erhielt, die mir zugespielt wurde – die Verkehrsplanung Waidhaldetunnel völlig ausgeklammert wurde. Eine unseriöse Machbarkeitsstudie, die im Sommer 2005 noch aufgelegt wurde, zwei Monate, nachdem bereits die Planung Waidhaldetunnel vorgestellt wurde. Der Hochbau Toni-Areal und die Tiefbauplanung Waidhaldetunnel sind überhaupt nicht kompatibel. Wie lösen Sie, Baudirektorin Dorothee Fierz, diesen Widerspruch, bevor eine unsinnige Projektierung der Hochschule der Künste auf dem Toni-Areal beginnt? Ich weiss nicht, ob Sie jetzt eine Antwort geben, oder ob ein Vorstoss nötig ist.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich möchte auch noch die Ausführungen meines Vorredners etwas ergänzen. Wir haben jetzt von verschiedenen Seiten mehrmals gehört, wie gross die Verkehrsprobleme dort sind, seien es nun die Quartierfragen oder auch die Ästhetik der Hardbrücke. Ich selber arbeite im grauen Gebäude, das von einer vier-spurigen Strasse umgeben ist, erlebe die Probleme täglich dort; nicht nur das Problem des Gestankes und der Luftverschmutzung, sondern auch mit dem konkreten Problem der Sicherheit. Jedes Mal, wenn man dort die Strasse überqueren muss, ist es, so habe ich das Gefühl, ein Rennen um das eigene Leben. Wir haben auch die Lösungen dazu ge-

hört. Eine mögliche Lösung wäre dieser Waidhaldetunnel. Für uns Grünliberale ist er keine wirkliche Lösung, sondern einfach eine Verlagerung des Problems. Und wenn man dem Quartier und auch den vielen Menschen, die dort in den Ausgang gehen und dort arbeiten, verspricht, dass man das Problem löst, respektive verlagert, dann ist diese Lösung oder Verlagerung nur dann wirklich umsetzbar, wenn auch die flankierenden Massnahmen greifen. Und dort habe ich eine kleine Aufforderung an unsere Baudirektorin Dorothee Fierz, respektive an die Regierung, die dann dieses Projekt, diese Strasse irgendwann eröffnen wird: Man muss das Durchschneiden des Bandes direkt kombinieren mit dem Abbruch der Hardbrücke; am besten gleich mit einem Sprengsatz, so dass, wenn man das Band durchschneidet, dann auch gleich die Hardbrücke in die Luft fliegt. Nur so sind die flankierenden Massnahmen wirklich umsetzbar und greifend. Ansonsten sind alles leere Versprechungen zu den flankierenden Massnahmen. Die Grünliberalen werden nur so, wenn überhaupt, einem Waidhaldetunnel zustimmen können. Der Abschreibung des Postulates stimmen wir in diesem Sinne zu.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Ich kann Ihnen sagen, besorgt sind wir alle. Besorgt sind wir über die Lebensqualität im Quartier Wipkingen, besorgt sind wir auch über die rasante Verkehrszunahme und besorgt sind wir vor allem bezüglich der Frage, ob es uns gelingen wird, Quartierentwicklung, Mobilitätsanspruch und Umweltbelastung wirklich verantwortungsvoll aufeinander abzustimmen. Ich kann Ihnen sagen, eine einseitige punktuelle Betrachtung liegt in dieser komplexen Fragestellung nicht drin. Mit einer einseitigen Betrachtung meine ich etwa isolierte Forderungen wie Abbruch der Hardbrücke oder Rückklassierung der Rosengartenstrasse. Das ist reines Wunschdenken, dass wir so einer nachhaltigen Problemlösung näher kommen würden. Wir müssen den Netzgedanken, die Situation der ganzen Stadt und auch der Agglomeration betrachten und auf dieser Basis Lösungsansätze diskutieren. Wir haben in unserer Grundlagenarbeit keinen Aspekt ausgeblendet, weder den Abbruch der Hardbrücke noch das Rückklassieren der Rosengartenstrasse. Alle beteiligten Partner – Sie als Parlament, der Regierungsrat, der Stadtrat und der Bund – müssen der Ehrlichkeit verpflichtet sein und eingestehen, dass ein Abbruch der Hardbrücke auf Grund des heutigen Wissensstandes nicht diskutiert werden kann. Die Diskussion des dringlichen Postulates hat zu einer sehr fundierten Dis-

kussion in der KPB geführt und ich habe mit Befriedigung festgestellt, dass der Regierungsrat mit der grossen Mehrheit dieses Parlamentes an dieser verkehrspolitischen Frage nun wirklich am selben Strick zieht. Und ich möchte mich ganz herzlich für die sachliche Diskussion in der Kommission bedanken. Die Arbeiten und die Vorarbeiten, die wir jetzt in der Baudirektion erledigt haben, und jene Arbeiten, die neu in Angriff genommen sind, haben die Anliegen der Postulanten zeitlich überholt; das ist eine Tatsache, die mich natürlich auch mit Befriedigung erfüllt. Ich habe auf der andern Seite grosses Verständnis für die Ängste und auch für die Vorbehalte gegenüber neuen grossen Verkehrsinfrastrukturen. Ich kann Ihnen versichern – und das sage ich vor allem an die linke Ratsseite: Wir gehen sehr verantwortungsvoll mit Fragen um wie Stadtentwicklung, Lebensqualität und auch Umweltbelastung. Das heisst, wenn wir einen neuen Lösungsansatz ausweisen, dann präsentieren wir Ihnen diesen Lösungsansatz unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Das heisst, wir werden Ihnen dann ehrlich aufzeigen, welche Probleme wir mit einer neuen Strassenführung lösen, und welche neuen Probleme wir allenfalls auch generieren. Also Vor- und Nachteile werden in aller Offenheit und Transparenz sichtbar und erkenntlich gemacht. Denn nur so wird es Ihnen jemals möglich sein, einen politischen Entscheid über einen Waidhaldetunnel zu fällen, der wirklich im Interesse der kommenden Generationen und der Standortqualität unseres Wirtschaftskantons Zürich ist.

Und nun noch ein kurzes Votum zu Willy Germann. Sie haben mich aufgefordert, Stellung zu nehmen zu einer allfälligen Widersprüchlichkeit. Ich muss Ihnen sagen, die Planung Toni-Areal von der Bildungsdirektion und die Lösung eines Verkehrsproblems sind auf der Zeitachse völlig unterschiedlich angesiedelt. Das Projekt Toni-Areal der Bildungsdirektion lässt sich kurzfristig realisieren und macht so auch Sinn. Das Toni-Areal ist aber nicht im Eigentum des Kantons. Und wenn sich zu gegebener Zeit zeigen würde, dass sich diese beiden Projekte behindern würden, dann gäbe es auch wieder neue Lösungen. Das ist sicher momentan der richtige Ansatz für die Bildungsdirektion. Ob das in 20 Jahren noch so sein wird, wird sich zeigen.

Ich danke Ihnen für die Abschreibung des Postulates.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag

wird nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Offenlegungen der Rechnungen von verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 3. Mai 2004

KR-Nr. 169/2004, RRB-Nr. 1332/1. September 2004 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 255/2005 und 298/2004)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen verpflichtet werden können, ihre Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung samt Belegen) gegenüber dem Kantonsrat offen zu legen. Ist dies auf kantonaler Ebene nicht möglich, so wird der Regierungsrat ersucht, sich auf eidgenössischer Ebene in diesem Sinne einzusetzen.

Begründung:

In § 338a des zürcherischen PBG sind die Regelungen für die Verbandsbeschwerdeorganisationen enthalten. Die postulierte Regelung könnte diesem Paragraphen beigelegt werden.

Meines Erachtens kann das Zuerkennen einer so bedeutenden Rechtsstellung und das Zulassen von derart bedeutungsvollen Eingriffen an Bedingungen geknüpft werden. Die verbandsbeschwerdeberechtigten Organisationen treten heute vornehmlich als selbst ernannte Umweltschützer auf, und es ist ihnen ermöglicht, behördlich und auch durch Volksentscheid bestätigte Vorhaben durch Beschwerde anzufechten und zu verzögern.

So ist zum Beispiel im Falle der Greina-Stiftung (mit dem Schutze des Greina-Gebietes befasst) das Unglaubliche geschehen, dass diese Stiftung gegen eine geplante Sporteinrichtung in Zürich Beschwerde erhoben hat. Das ist ein krasser Missbrauch des Verbandsbeschwerderechtes und kann nicht hingenommen werden.

Die Organisationen, denen ein Beschwerderecht zugesprochen worden ist, erfüllen eine im Baubewilligungsverfahren überbehördliche Funktion und haben somit eine sehr stark öffentlich wirkende Funktion. Deshalb sind sie zu verpflichten, ihre Rechnung offen zu legen. Diese Offenlegung hat in der Weise zu erfolgen, dass eine lückenlose Rechnung mit Belegen bis Ende März dem Kantonsrat Zürich vorzuliegen hat.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Auf Grund von §338a des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) sind gesamtkantonal tätige Vereinigungen, die sich seit wenigstens zehn Jahren im Kanton statutengemäss dem Natur- und Heimatschutz oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen, zum Rekurs oder zur Beschwerde berechtigt. Die Beschwerdelegitimation beschränkt sich auf Anordnungen und Erlasse, soweit sie sich auf den III. Titel oder § 238 Abs. 2 des PBG stützen, sowie gegen Bewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen.

Das Postulat verlangt eine alljährliche Offenlegung der Jahresrechnungen (Bilanz und Erfolgsrechnung samt Belegen) der beschwerdelegitimierten Verbände gegenüber dem Kantonsrat. Die Vereinigungen sollen verpflichtet werden, über ihre Einnahmen und Ausgaben und damit auch über ihre Tätigkeiten öffentlich Rechnung abzulegen. Der Postulant verfolgt damit das Ziel, dem «Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts» Einhalt zu gebieten.

Mit der verlangten Offenlegung der Jahresrechnungen würde dieses Ziel nicht erreicht. Die Frage, ob vom Beschwerderecht missbräuchlich Gebrauch gemacht worden ist, kann mit der Offenlegung der Jahresrechnung und der Belege nicht beantwortet werden. Der missbräuchliche Einsatz des Verbandsbeschwerderechts kann damit nicht verhindert werden. Dazu wäre eine Überprüfung des konkreten Rechtsmittelverfahrens notwendig, was jedoch nicht anhand der Jahresrechnung erfolgen kann. Es ist Sache der hierfür zuständigen Rechtsmittelinstanz (z.B. Baurekurskommissionen, Verwaltungsgericht), den allfälligen Missbrauch des Beschwerderechts im Einzelfall zu prüfen, zu entscheiden und die nötigen Rechtsfolgen anzuordnen.

Mit der Offenlegung der Jahresrechnung samt Belegen kann auch ein weiteres Anliegen des Postulates, die Verhinderung von Zahlungen an die beschwerdelegitimierten Verbände oder Kostenübernahmen im Zu-

sammenhang mit Beschwerdeverfahren, nicht erreicht werden. Solche Kostenübernahmen oder Zusicherungen über künftige Zahlungen sind in der Jahresrechnung entweder nicht ersichtlich oder nur schwierig zu ermitteln.

Offen ist zudem, ob die gemäss kantonalem Recht beschwerdelegitimierten Organisationen (§338a PBG) mit einer Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes überhaupt zu einer Offenlegung der Jahresrechnung verpflichtet werden könnten. Insbesondere müsste die Vereinbarkeit mit den bundesrechtlichen Bestimmungen über das Vereins- und das Stiftungsrecht überprüft werden, da die beschwerdelegitimierten Verbände in der Regel als Vereine oder Stiftungen im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) organisiert sind. Eine öffentliche Rechnungslegung der Vereine und der Stiftungen sieht das ZGB jedenfalls nicht vor. Es müsste deshalb vertieft abgeklärt werden, ob eine solche Offenlegung der Rechnung samt Belegen mit den privatrechtlichen Bestimmungen des eidgenössischen Rechts vereinbar wäre.

Die als Stiftungen organisierten beschwerdelegitimierten Verbände unterstehen einer behördlichen Aufsicht (Art. 84 ZGB); sie haben den Aufsichtsorganen Einblick in die Jahresrechnung und weitere Unterlagen zu gewähren. Es müsste rechtlich geprüft werden, wie das bereits bestehende Aufsichtsrecht über die Stiftungen und die Offenlegung der Jahresrechnung gegenüber dem Kantonsrat aufeinander abgestimmt werden könnten.

Eine Offenlegung der Jahresrechnungen samt Belegen wäre für die meist als Vereine organisierten beschwerdelegitimierten Verbände zudem ein nicht zu unterschätzender Eingriff in ihre vom Privatrecht her gewährte Autonomie. Vereine finanzieren ihre Tätigkeiten in der Regel über Mitgliederbeiträge und Spenden. Würden diese offen gelegt, so wären davon auch die Mitglieder und die Spender betroffen. Eine Offenlegung der zur Rechnungslegung gehörenden Belege müsste deshalb auch datenschutzrechtlich näher überprüft werden.

Da die mit dem Postulat angestrebten Massnahmen nicht zum Ziel führen und die rechtliche Regelung einer Offenlegungspflicht für die Jahresrechnung heikel und fragwürdig wäre, ist es nicht angebracht, dass sich der Regierungsrat auf eidgenössischer Ebene für die Offenlegung der Jahresrechnungen der beschwerdelegitimierten Organisationen einsetzt.

Im Rahmen der Behandlung der Motionen KR-Nrn. 50/2001 und 51/2001 wird sich bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes Gelegenheit bieten, das Verbandsbeschwerderecht insgesamt zu prüfen und gegebenenfalls Regelungen zu erlassen.

Das vorliegende Postulat ist aus den erwähnten Gründen abzulehnen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 169/2004 nicht zu überweisen.

4. Massnahmen gegen Verzögerungen durch Rechtsmittel

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 28. Juni 2004

KR-Nr. 255/2004, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 169/2004 und 298/2004)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ruedi Lais, Wallisellen, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

5. Beschwerdelegitimation der Verbände

Motion Thomas Heiniger (FDP, Adliswil), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 16. August 2004

KR-Nr. 198/2004, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 169/2004 und 255/2004)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Gfeller, Winterthur, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Wir haben am 20. Dezember 2004 beschlossen, die drei Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Wir werden die Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt abstimmen.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Der Regierungsrat lehnt mein Postulat vom 4. Mai 2004 ab. Ich äussere mich dazu wie folgt:

Das Baubewilligungsverfahren ist kantonal geregelt und die Beschwerdelegitimation beschränkt sich auf Anordnungen und Erlasse, soweit sie sich auf den III. Titel oder Paragraf 238 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes stützen. Private Organisationen können somit massiv über das öffentlichrechtlich geregelte Baubewilligungsverfahren eingreifen. Somit dürfte es zulässig sein, dass der Kanton entsprechende Auflagen machen kann. Als solche Auflage sehe ich die Offenlegung der Rechnungen gegenüber dem Kantonsrat, allenfalls in einer kantonsrätlichen Kommission. Der Regierungsrat bemerkt, dass sich ein Widerspruch zu ZGB- und PBG-Bestimmungen ergeben könnte. Es wäre zu prüfen, wie das Controlling – Aufsicht über Stiftungen und kantonsrätliche Prüfung – aufeinander abgestimmt werden könnte. Ich meine, er soll dies prüfen. Er bringt dabei auch den Datenschutz ins Spiel und meint, dass bei Offenlegung der Rechnung die Mitglieder oder Spender betroffen sein könnten. Genau auf solche spezielle Zahler habe ich es ja mit meinem Postulat abgesehen. Wer Zahlungen leistet, weiss zum Vornherein, dass die Rechnung dem Kantonsrat zugänglich ist. Von Datenschutz sollte hier nicht die Rede sein. Oder gedenkt der Regierungsrat, solche Zahlerschaften zu dulden?

Der regierungsrätlichen Meinung halte ich entgegen: Wer sich im Register der Beschwerdebefugten einreihen lassen will, muss sich den dazu festgelegten Bedingungen unterziehen, rechtliche Art – Stiftung, Genossenschaft, Verein et cetera – hin oder her. Der Beitritt zu den Beschwerdeberechtigten ist ja freiwillig.

Im Gesetz ist bereits eine Bedingung dieser Art gegeben, nämlich: zehn Jahre gemäss Paragraf 238 litera a Absatz 2 PBG tätig zu sein. Also dürfte auch eine weitere Bedingung gestellt werden können, nämlich: die Offenlegung der Rechnung. Es liegt also bei der Organisation, darüber zu entscheiden, ob sie in diesem Beschwerdespiel mitspielen will oder nicht. Wenn eine Aktiengesellschaft an die Börse gehen will, muss sie auch die entsprechenden Offenbarungspflichten erfüllen. Eine wohltätige Institution, die steuerbefreit wirken will, oder eine Institution, die staatliche Subventionen empfangen will, muss eine staatliche Kontrolle ihrer Finanzen über sich ergehen lassen. Gegen Baupolizeibehörden kann gegebenenfalls Aufsichtsbeschwerde erhoben werden. Was kann gegen Missbräuche von beschwerdeberechtigten Organisationen, die ja

letztlich baurechtliche Funktionen ausüben, unternommen werden? Der Entzug des Beschwerderechts wäre zu regeln.

Es macht derzeit den Anschein, dass das Verbandsbeschwerderecht kantonale abgeschafft werden könnte. Gelingt dies nicht, so wäre dieses Postulat in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Dies würde sicherlich zur Eindämmung oder Verhinderung von Missbräuchen beitragen. Normen für die Bestrafung von kleinen Vorschriftenverletzungen gegenüber dem biederen Bürger hat der Staat in letzter Zeit bis zum Überlaufen geschaffen; ich verzichte hier auf einen Mundartausdruck. Warum kann er es in einem wirtschaftlich so bedeutsamen Gebiet nicht? Oder tritt hier eine staatliche Hilflosigkeit zu Tage?

Ich halte am Postulat fest und ersuche Sie, zusammen mit meiner Fraktion, zu Gunsten der Sache um Überweisung des Postulates.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir diskutieren hier ja über die kantonale Gesetzgebung und da geht es konkret um den Paragraphen 338a PBG, wo die kantonale Verbandsbeschwerde geregelt ist. Bekanntlich ist das PBG in Revision begriffen und wir werden uns noch verschiedene Male über die Verbandsbeschwerde unterhalten. Inhaltlich geht es bei der kantonalen Verbandsbeschwerde nicht darum, worüber sich Kurt Bossard und andere so schrecklich enervieren, weil sie eine Projektionsfläche gefunden haben – sprich: über Gabriele Petri –, inhaltlich geht es um zwei bestimmte kleine Gebiete in der kantonalen Gesetzgebung. Das eine ist der Natur- und Heimatschutz und das andere ist die Einpassung nach Paragraph 238 PBG. Beide haben etwas gemeinsam: Es sind öffentliche Anliegen. Die Öffentlichkeit ist betroffen, die Öffentlichkeit hat auch eine gewisse Kompetenz, denn es ist ja wohl unbestritten, dass bei der Einpassung eben nicht die Baubewilligungsbehörde mit ihrem Geschmack allein die Öffentlichkeit vertreten kann, und deshalb wurde auch das Verbandsbeschwerderecht geschaffen. Jemand muss die Anliegen der Öffentlichkeit, die Anliegen von ideellen Zielsetzungen, die Anliegen der Natur schützen.

Es geht hier nicht um das eidgenössische Verbandsbeschwerderecht im Natur- und Heimatschutzgesetz und im Umweltschutzgesetz, das muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden. Auf eidgenössischer Ebene anerkennt auch die SP einen gewissen Reformbedarf. Es ist unbestritten, dass es eine stossende Geschichte war, als die Greina-Stiftung, die in ihren Statuten den Schutz der alpinen Fliessgewässer hat, gegen das

Stadion Rekurs eingereicht hat. Es war sicher ungeschickt, es war aber nicht illegal. Im Vergleich zu den illegalen Zuständen, die toleriert werden, die seit Jahren im Umweltschutz, im Vollzug des Umweltschutzes toleriert werden, ist das ein Nichts. Im Umweltschutz wird toleriert, dass Grenzwerte laufend überschritten werden, im Umweltschutz wird toleriert, dass fast jede Übergangsfrist überschritten wird; denken wir nur an die Lärmschutzbestimmungen, wo von den Schiessständen bis zu den Eisenbahnlinien und den Autobahnen alle Übergangsfristen permanent verletzt werden. Das Gleiche gilt auch im Abfallbereich. Im Vergleich zu diesen illegalen Zuständen, die durch den Vollzugsnotstand entstanden sind, sind diese kleinen Unschönheiten wie bei der Greina-Stiftung wirklich ein Nichts. Es ist auch ein Nichts im Vergleich zum Frontalangriff auf den Umweltschutz, den wir von der SVP nun seit einigen Jahren erleben. Sie vernachlässigen eine ganz wichtige Aufgabe unseres Staates, Sie vernachlässigen etwas, das auch für Ihre Wählerschaft – das habe ich an dieser Stelle schon mehrmals gesagt – etwas sehr Wichtiges ist. Und wenn Sie hier die Verbandsbeschwerde prügeln, dann meinen Sie ja nur, Sie wollen den Umweltschutz abbauen. Aber Sie wissen ganz genau, dass der Umweltschutz im Volk von einer breiten Mehrheit getragen wird.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass auch die Verbandsbeschwerde all diese Fundamentalopposition überleben wird dank ihrer Verankerung in der Bevölkerung. Durch den Frontalangriff auf den Umweltschutz von der SVP ist das Klima natürlich schlecht, um über Reformen bei der Verbandsbeschwerde zu diskutieren; das sollten Sie sich bewusst sein. Sie werden nicht erleben, dass von der SP da viel Vertrauen entgegengebracht werden kann angesichts so unqualifizierter Angriffe. Die SP steht zur Verbandsbeschwerde. Sie steht zu den Anwälten der Umwelt und der ideellen kulturhistorischen Anliegen. Sie würde eine Gefährdung der ganzen PBG-Revision wegen dieser kleinen Angelegenheit des kantonalen Verbandsbeschwerderechts bedauern. Das PBG hat es verdient, durch eine gute Revision eine Chance vor dem Volk zu erhalten und nicht wegen der Verbandsbeschwerde zu scheitern. Übrigens ist das Verbandsbeschwerderecht mitnichten ein Fremdkörper. Es ist in unserem Staat ganz normal, dass staatliche Anliegen auch durch Private erledigt werden können; denken wir an die Motorfahrzeugkontrolle und anderes.

Die beiden Vorstösse Kurt Bosshard und Willy Germann muten hilflos an. Man merkt, dass sie ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich habe intensiv zugehört, was Ruedi Lais ausgeführt hat. 99 Prozent seiner Ausführungen kann ich nur unterstützen. Sie betrafen unseren Vorstoss überhaupt nicht. Einzig das Wort «hilflos» – das ist das eine Prozent – habe ich noch gehört. Das ist er nicht! Ihre Ausführungen waren sehr gut; das war eine Interpretation des Verbandsbeschwerderechtes. Und vor allem legten die Ausführungen dar, was überhaupt in der Kompetenz des Kantons liegt. Unser Vorstoss bewegt sich innerhalb der kantonalen Kompetenzen. Unser Vorstoss steht zum Verbandsbeschwerderecht, ich komme darauf zu sprechen. Sie haben eigentlich eher den Vorstoss von Kurt Bosshard bekämpft. Offenbar haben Sie das beim Ablehnungsantrag verwechselt.

Unser Vorstoss enthält mehrere Vorschläge, konstruktive Vorschläge. Ob alle Vorschläge umgesetzt werden, ist nicht relevant. Wichtig ist die Stossrichtung. Und dazu muss ich gar nicht viel sagen, denn dass die vorgeschlagenen Verbesserungen unseres Vorstosses in die richtige Richtung gehen, beweist die Tatsache, dass der Regierungsrat ähnliche Vorschläge in den Entwurf zur PBG-Revision aufgenommen hat; so unter anderem den früheren Einbezug der Rekurrenten im Einspracheverfahren, aber auch die Straffung der Rechtsmittelinstanzen ohne Instanz Regierungsrat. Die beste Begründung für den Vorstoss lieferte eigentlich Baudirektorin Dorothee Fierz an der ersten Informationsveranstaltung zum PBG-Entwurf. Vieles des Vorstosses ist nicht eine Schwächung der Verbandsbeschwerde, sondern eine Reform der Verfahren, und zwar zum Nutzen aller; zum Nutzen der Verwaltung, zum Nutzen der Bauwilligen, aber auch zum Nutzen der beschwerdefähigen Verbände. Denn eines zeigt sich ebenfalls mit aller Deutlichkeit: Einfache, simple Lösungen auf kantonaler Ebene, wo Rechte von NGO brutal amputiert werden, bringen nichts, sind reine Augenwischerei. Das Verbandsbeschwerderecht ist vor allem – das haben wir von Ruedi Lais gehört – Sache des Bundes. Augenwischerei ist zum Beispiel, wenn man so tut, als könnte man da prophylaktisch etwas unternehmen, dass so ein Fall «Stadion» nicht mehr eintreten würde. Der Kanton kann abseits des Bundesrechts beim Heimatschutz Einschränkungen vornehmen und nur dort, wo es um Kernzonenbestimmungen geht. So etwas hat mit dem Stadion oder ähnlichen Vorhaben nichts zu tun. Ob die Offenlegung von Rechnungen von NGO etwas bringt, bezweifeln wir genau so wie der Regierungsrat. Der Verwaltungsaufwand wäre

sehr gross, die Wirkung gleich Null. Ausserdem würde der Datenschutz geritzt.

Und zum Schluss noch ein Hinweis. Heute stehen drei Vorstösse zur Diskussion. Im Kantonsrat wurden insgesamt aber neun Vorstösse zur Verbandsbeschwerde eingereicht. Martin Arnold hat das in seinem Publikationsorgan vor einigen Monaten sehr gut zusammengestellt. Der vorliegende CVP-Vorstoss gehört zu den zwei tauglichen der neun Vorstösse.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Zuerst möchte ich meine Interessenbindungen noch bekannt geben: Ich bin Vorstandsmitglied von Pro Natura des Kantons Zürich. Und von daher kann ich Ihnen auch versichern, dass ich weiss, wovon ich spreche. Ich beantrage Ihnen, die Motion nicht zu überweisen aus vor allem drei Gründen. Einerseits gibt es eine eklatante Diskrepanz zwischen dem Antrag und der Begründung. Es ist eine absolut unnötige Kompetenzverschiebung von der kantonalen Ebene, von Bereichen, in denen wir autonom zuständig wären, nach Bern. Man gibt also Kompetenzen an den Bundesrat ab; das ist in dieser Sache klar nicht nötig. Wir befürchten auch klar und begründet, dass die Qualität von Rekursbegründungen und vor allem auch die Qualität der Entscheidungen, wann überhaupt rekurriert wird und wann nicht, leiden wird.

Zunächst zur Diskrepanz. Der Antrag dieser Motion zielt auf Artikel 338 PBG, also auf das kantonale Natur- und Heimatschutzrecht ab. Die Begründung – da nenne ich ein einziges Beispiel: Das Beispiel betrifft das eidgenössische Umweltschutzrecht. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie als Rechtssachkundige keine Unterschiede machen zwischen dem Umweltrecht und dem Beschwerderecht gemäss Umweltschutzgesetz, was vor allem die allgemein verfügbaren Güter wie Luft, Wasser oder Ruhe betrifft – Lärmschutz betrifft ja eigentlich die Ruhe und nicht den Lärm, würde man hoffen und meinen – und den Natur- und Heimatschutz, wo es vor allem um klassierte oder inventarisierte Objekte geht. Die sind eben je nachdem von kommunaler, regionaler, kantonaler oder allenfalls nationaler Bedeutung. Und die allermeisten Objekte sind von kommunaler, regionaler oder kantonaler Bedeutung und da bringt es doch nichts, wenn auf Bundesebene dann dreingeredet werden soll, welche Organisationen rekurslegitimiert sein könnten und welche nicht. Das einmal zur Diskrepanz.

Die unnötige Kompetenzabgabe an den Bund habe ich schon erwähnt. Es mag ja noch schön und gut sein. Wir könnten uns eigentlich freuen. Nach heutiger Situation gäbe es mehr rekurslegitimierte Organisationen. Auf Bundesebene wären dann eben die Greina-Stiftung, die Schweizer Wanderwege wären dann konsequent bei jedem lokal zu schützenden Riegelhaus rekurslegitimiert. Ist es wirklich das, was Sie wollen, Thomas Heiniger. Da habe ich mich schon sehr gewundert, ob Sie die Mitsprache der Greina-Stiftung über die Erhaltung eines Riegelhauses in Marthalen wirklich suchen! Aber wir können auch nicht auf die heutige Situation abstellen. Es kann ja durchaus sein, dass der Bundesrat befindet, ein Rheinaubund zum Beispiel sei eigentlich gar nicht gesamtschweizerisch tätig. Dem wird die Legitimation auf Bundesebene entzogen. Und was passiert dann im Kanton Zürich? Dann fehlt uns ein sehr kompetenter Gesprächspartner in Fragen der Fließgewässer. Da ist der Rheinaubund anerkannt, auch von Kraftwerken. Und glauben Sie nicht, es gehe hier nur um Interessensgegensätze zwischen Fischerei oder Vogelschutz und Kraftwerken. Es kann zum Beispiel auch durchaus wirtschaftliche Interessensgegensätze zwischen dem Tourismus auf dem Rhein und den Kraftwerken geben. Und da macht es sicher wenig Sinn zu riskieren, dass zum Beispiel ein Rheinaubund mit seiner Kompetenz ausgeschlossen würde.

Damit bin ich schon ganz klar bei der Qualität der Rekursbegründungen. Die Tendenz in diesem ganzen Rechtsbereich geht ja ganz klar sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene in Richtung, dass man früher miteinander spricht. Auf eidgenössischer Ebene sind es die Verhandlungsempfehlungen, die das UVEK vor etwa zwei Jahren in Vernehmlassung gegeben hat. Es soll also mehr verhandelt werden, bevor rekurriert wird. Und was braucht es dazu? Es braucht doch vor allem die lokal und kantonale verankerten Verbände, die auf Augenhöhe mit den Bauherren, Investoren et cetera verhandeln können. Damit Sie das vielleicht etwas besser verstehen, Thomas Heiniger, mache ich jetzt noch einen Vergleich aus dem Bereich des Sports. Heute ist es so, dass zum Beispiel der FC Bülach gegen den FC Steinmaur spielen würde oder meinetwegen der FC Adliswil gegen den FC Pfungen. Mit Ihrer angestrebten Regelung wäre es dann so, dass der Gegner von Bülach oder Adliswil im Falle von Pro Natura immer der FC Basel ist, weil der Sitz der schweizerischen Pro Natura in Basel ist. Finden Sie es sinnvoll, dass von der Theorie her immer in Basel entschieden wird über Rekurse, die im Kanton Zürich laufen? In der Praxis wird es vermutlich

anders laufen, nämlich so, dass von Basel nach Zürich ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsident Hans Peter Frei: Pfungen hat keinen Fussballklub. (Heiterkeit.)

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Kurze Vorstösse wie die Motion 298/2004 haben mit knappen Gesetzen etwas gemeinsam: Sie sind übersichtlich. Ich möchte Ihnen mit diesem Vorstoss ermöglichen, das PBG – auf das künftige natürlich – an Klarheit gewinnen zu lassen. Heute ist die Situation hinsichtlich der Beschwerdelegitimation sehr unübersichtlich und sehr verwirrend – das haben beispielsweise Diskussionen – nicht die materiellen, sondern die formalen und formellen – um das Hardturmstadion gezeigt. Bestätigung findet diese Aussage auch etwa in der Begründung zur Motion von Roland Munz, Yves de Mestral und Ruedi Lais vom 7. Februar 2005. Es heisst dort wörtlich: «Zusammen mit dem föderalen Aufbau ergibt sich eine unübersichtliche Situation in Bezug auf die Legitimation.» Der Föderalismus ist also an seine Grenzen gelangt im Rahmen der Verbandsbeschwerde. Sie wissen es: Die FDP will im Gegensatz zu andern mit diesem Instrument nicht ganz brechen, es nicht abschaffen. Aber sie will es neu ordnen. Ein Schritt dazu könnte die Massnahme gemäss der vorliegenden Motion 298/2004 sein. Sie zielt darauf ab, statt einer kantonalen eigenen Legitimationsbeschreibung auf diejenige des Bundes abzustellen. Der Bund hat dazu eine Verordnung geschaffen, auch eine kurze mit fünf Artikeln und mit einem Verzeichnis der nach dem Umweltschutzgesetz und dem Natur- und Heimatschutzgesetz beschwerdeberechtigten Organisationen. Diese Liste wird auch den Zielsetzungen von heute, Paragraph 338 PBG, gerecht werden, ob die Beispiele aus Sport oder aus Fliessgewässerschutz herangezogen werden. Mehr braucht es meines Erachtens nicht. Aber das, was die Motion will, täte gut. Ich bitte Sie, diese Motion, die der Regierungsrat ja übernehmen möchte, auch zu unterstützen. Danke.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich denke, es macht Sinn, dass die Vorstösse betreffend Verbandsbeschwerderecht erst heute diskutiert werden, nachdem sich die Emotionen bezüglich verschiedener Vorfälle abgebaut und geglättet haben. Die CVP ist für massvolle Reformen. De-

ren Notwendigkeit hat sich klar gezeigt. Es wäre aber völlig falsch, ein Recht, welches sich nach wie vor grossmehrheitlich und adäquat als richtig erwiesen hat, wegen einigen – wenn auch sehr krassen Exzessen – übermässig einzuschränken. Ein Reformpunkt ist die Frage, wie weit verbandsbeschwerdelegitimierte Organisationen gegenüber dem Kantonsrat eine Offenbarungspflicht haben sollen betreffend Bilanz und Erfolgsrechnung zum Beispiel. Die Frage ist nicht völlig abwegig, weil offenbar verschiedene Einsprachen zurückgezogen wurden, weil dafür Geldzahlungen erfolgten, was das Verbandsbeschwerderecht in ein schiefes Licht gebracht hat. Allerdings – und jetzt kommt die entscheidende Feststellung – müssen Massnahmen tauglich sein. Und wenn man diese Massnahme näher prüft, intensiv prüft, auch juristisch prüft, kommt man zum Schluss, dass sie nicht taugt. Missbräuche können mit der Offenlegung, sofern sie überhaupt technisch machbar ist, nicht grundsätzlich verhindert werden. Das ist ein wesentlicher Punkt, den die Regierung festgestellt hat. Die Verfahren diesbezüglich sind unklar. Wie würde ein solches Verfahren aussehen? Die Initianten haben es nicht aufgezeigt. Rechnungslegungsfragen sind nicht geklärt. Wie transparent muss überhaupt eine Non-Profit-Organisation sein? Wo sind entsprechende Vorschriften? Auch diese Frage ist nicht geklärt. Und letztlich wären auch bei den privatrechtlichen Bestimmungen auf Bundesebene Anpassungen unumgänglich. Ob das Bundesparlament gewillt ist, solche überhaupt an die Hand zu nehmen, kann zumindest offen gelassen werden. Deshalb kommt die CVP zum Schluss, diesen von der Idee her an sich prüfenswerten Vorstoss nicht zu unterstützen. Allerdings ist der Grundsatz des Postulates, mehr Transparenz zu gewähren, bedenkenswert. Was für Profit-Organisationen gilt, nämlich Corporate Governance und andere Vorschriften, meine ich, gilt auch für Non-Profit-Organisationen. Die entsprechende Literatur dazu sagt es ganz deutlich. Ich würde also sehr empfehlen, dass NGO oder NPO im Bereich der Verbandsbeschwerde – und da sind ja einige aus dem Kanton Zürich bekannt – freiwillig solche Massnahmen anwenden. Aufzeigen, wo die Geldströme herkommen, muss man ja nicht namentlich tun, sondern das kann man ja pauschal. Aber ich denke, das würde wesentlich auch zum Abbau von Misstrauen führen und letztlich auch das Verbandsbeschwerderecht eher stärken als schwächen. Es wäre machbar, wenn ich denke, was Profit-Organisationen an Transparenz heutzutage gewährleisten müssen – sinnvolle und nicht sinnvolle –, das übersteigt heute ein vertretbares Mass. Das, was die SVP sinngemäss

gefordert hat, wäre vielleicht in anderer Form freiwillig möglich. Ich bitte deshalb die betroffenen Organisationen, sich zu überlegen, ob es nicht machbar wäre, im Sinne einer Stärkung auch ihrer eigenen Organisation.

Zum zweiten Punkt, zum Vorstoss der FDP. Hier sind wir der Meinung, die Überlegung, dass man die Beschwerdeberechtigung auf Vereinigungen, denen gemäss Bundesrecht die Beschwerdeberechtigung zusteht, einschränkt, ist sinnvoll. Sie ist eine mögliche Neuordnung des Verbandsbeschwerderechts, das heute tatsächlich unübersichtlich geworden ist ...*(Der Votant wird durch die Glocke des Ratspräsidenten unterbrochen.)*

Evakuationsübung «Bombenalarm»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Lucius Dürr, ich muss Sie leider unterbrechen. Ich habe Ihnen eine wichtige Mitteilung zu verlesen.

Wir haben eine Bombendrohung erhalten. Bitte verlassen Sie das Rathaus raschmöglichst über die Treppe. Hören Sie zu! Ich meine alle im Rathaus anwesenden Personen, also auch die Besucher auf der Tribüne. Die Ratsmitglieder und Journalisten gehen ohne Umweg ins Hotel Storchen in den ersten Stock. Dort werden Sie über das weitere Geschehen orientiert. Es darf niemand in die Garderobe. Die Besucher sind gebeten, sich mindestens 100 Meter vom Rathaus weg zu begeben. Die beauftragten SP-Mitglieder und die Dienste gehen bitte nach ihren Pflichtenheften vor.

Wir treffen uns im ersten Stock im Hotel Storchen

(Die Ratsmitglieder verlassen das Rathaus. Im Hotel Storchen wird ihnen mitgeteilt, dass es sich nicht um eine echte Bombendrohung, sondern um eine Übung gehandelt hat.

Die Ratssitzung wird nach einem Unterbruch von 45 Minuten fortgesetzt.)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir setzen unsere Verhandlungen fort. Sie haben die Anforderungen erfüllt, das Rathaus war nach sechs Minuten geleert. Vielen Dank.

Ich gebe nun nochmals Lucius Dürr das Wort und entschuldige mich für die Unterbrechung vor der Pause.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich war natürlich weniger überrascht vom Bombenalarm als von der Tatsache, dass ich abgeläutet wurde. Das ist mir noch nie passiert in meiner Karriere hier und ich bin froh, dass ich das Mass nicht überschritten habe. Der Bombenalarm war auch wichtig, aber die Übung war angekündigt und deshalb die Überraschung nur beschränkt.

Nun zum zweiten kurzen Teil meines Votums, nämlich zur Motion der FDP bezüglich Beschwerdelegitimation der Verbände. Ich habe bereits erwähnt, bevor ich abgeläutet wurde, dass wir der Meinung sind, dass diese Motion prüfenswert, unterstützenswert ist, weil sie eine Einschränkung bezüglich der Zuständigkeiten macht. Sie will die Einschränkung so gestalten, dass die Zuständigkeit künftig auf Bundesebene stattfinden soll; in diesem Sinne eine Neuordnung des Beschwerderechtes. Ich denke, die heutige Beschwerdeorganisation ist unübersichtlich geworden. Sie ist kaum mehr überschaubar und eine Neuordnung macht deshalb Sinn. Es ist aber wichtig, damit festzuhalten, dass diese formelle Einschränkung keine materielle Einschränkung bedeutet. Das heisst, was beschwerdefähig ist, bleibt bestehen. Es ist nur die Organisationsebene, die entsprechend ändert. Ich denke, diese massvolle Neuordnung kann man unterstützen. Ich danke Ihnen.

Peter Weber (Grüne, Wald): In der Begründung zu seinem Postulat bearbeitet Kurt Bosshard mit dem Vorschlaghammer die beschwerdeberechtigten Organisationen in unserem Kanton, welche seit mindestens zehn Jahren tätig sind und sich dem Natur- und Heimatschutz oder verwandten rein ideellen Zielen widmen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Er schrieb im Mai 2004, diese Organisationen treten heute vornehmlich als selbst ernannte Umweltschützer auf und es sei ihnen möglich, behördlich und auch durch Volksentscheid bestätigte Vorhaben durch missbräuchliche Beschwerde anzufechten und zu verzögern. Solch eine grobe Anschuldigung, Kurt Bosshard, formulieren Sie selber nach meinem Empfinden missbräuchlich. Bevor Sie lauthals die fünf Zürcher Organisationen Pro Natura, Rheinbund, WWF, Heimatschutz und Vogelschutz als selbst ernannte Umweltschützer betiteln, würde ich Ihnen und Ihrer Partei empfehlen, die sechs vom BUWAL beauftragten Studien über die Wechselwirkungen zwischen Umweltschutz und Wirtschaft, welche nach den vergangenen Sommerferien den Medien vorgestellt wurden, einmal anzuschauen und allenfalls zu lesen. So

kommen nämlich die Verfasser der sechs Studien zum Schluss, dass ein Engagement im Umweltschutz die Lebensqualität verbessert und Kosten vermeidet. Rund 16 Milliarden Franken Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung hätten beispielsweise zwischen 1970 und 2002 durch Umweltschutz vermieden werden können. Der wirtschaftliche Wert von Umweltschutzmassnahmen von Privaten und Unternehmen beläuft sich laut einer Teilstudie auf rund 6,7 Milliarden Franken, was 1,6 Prozent des Bruttoinlandproduktes (*BIP*) darstellt. Damit verbunden sind 61'000 Vollzeitstellen. Die Schweiz exportiert zum Beispiel Umweltschutzgüter im Wert von 1,4 Milliarden Franken pro Jahr. Würde man das Geld anders investieren, wäre die Wertschöpfung genau gleich hoch. Gemäss den Modellrechnungen zeigen Umweltschutzmassnahmen mithin keine Wachstumseinbussen. Sie sind für das BIP neutral, erhöhen die Beschäftigung leicht und verbessern die Handelsbilanz geringfügig, wie im Synthesebericht nachzulesen wäre. Im Weiteren fördern die Innovationen neue Technologien, Prozesse und Organisationsformen. Umweltschutz und ökologisches Handeln bedingen nämlich die Fähigkeit zu prospektivem Denken. Wer in der Rückschau die Intaktheit der Natur als Beweis für die Überflüssigkeit von Schutzmassnahmen anführt – ich erinnere Sie von der gegenüber liegenden Ratsseite, wenn Sie Zeit zum Zuhören haben, an das dumme und kreuzfalsch verwendete Schlagwort vom nicht stattgefundenen Waldsterben –, macht absichtlich einen peinlichen Denkfehler. Aber dieses Detail hindert Sie ja nicht, am Verbandsbeschwerderecht mit Begriffen wie Beschwerdeföderalismus kantonal herumzuschraubeln, denn Sie glauben mit solchen Interventionen ja felsenfest, dass Ihre Wählerklientel Ihre Notübungen honoriert. Sie wollen die Messlatten verschiedentlich höher setzen und realisieren dabei nicht, dass die formellen Aufwendungen grösser werden, als es für den materiellen Entscheid überhaupt notwendig wäre.

Für uns Grüne bleibt entscheidend, dass der Umweltschutz auch weiterhin gegen den Widerstand gewisser Parteien, Institutionen und Verbände durchgesetzt wird. Am Ende profitieren nämlich auch jene davon, die heute lautstark dagegen anrennen. Wenn Sie zum gleichen Schluss oder zur gleichen Einsicht gelangen, lehnen Sie alle drei Vorstösse ab. Ich danke Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Zum Postulat 255/2004 der CVP ist Folgendes anzumerken: Die SVP ist mit den Postulanten einig, dass die Lösung in der Verkürzung der Instanzenwege liegt. Das entsprechende Begehren müsste aber mindestens in Form einer Motion eingereicht werden. Restlos einverstanden ist die SVP mit der Forderung, den Regierungsrat als Rechtsmittelinanz in baurechtlichen Streitigkeiten zu streichen. Es kann nicht sein, dass die Zentralverwaltung in derart wichtigen Bereichen Entscheide vorbereitet, wenn sie die Regierung dann noch rasch mit Abnicken und Unterschrift formell fällt. Die Exekutive hat diesen Missstand erkannt und im neuen PBG diese Instanz gestrichen.

Mehr als naiv betrachten wir hingegen die Auffassung, dass ein Involvieren der beschwerdefähigen Umweltverbände deren Aktivismus und kunstvolles Behindern von Baubewilligungen beendet. Denn die Forderung, legitimierte Organisationen und Personen sollten in frühen Planungsphasen ihre Anliegen einbringen können, ist wohl eher als gut gemeinte Absicht einzustufen. Heute schon ist jede Organisation und jeder Betroffene in der Lage mitzuwirken und ihre und seine Interessen durchzusetzen. Dass die ökologische Nachbesserungs- und Kompromissmühle nicht immer der Natur einen guten Dienst leistet, das wissen wir. Das rechtsmittelunterstützte Anspruchsdenken, mit dem immer mehr Organisationen, Anwohner und selbsternannte Betroffene die Bauherren mit ihren Wünschen belästigen, nötigen und blockieren, wäre an dieser Stelle zu hinterfragen, ebenso wie der wuchernde Gesetzesstaat, in dem jeder Querulant und jede VCS-Sektion es genießt, den jeweils eigenen Kreuzzug bis zum Bundesgericht zu ziehen. Entsprechende Richtungen werden im Vorstoss allerdings nicht eingeschlagen. Nicht einverstanden sind wir auch mit der Bemerkung, dass umweltrelevante Fragen nach Volksabstimmungen immer noch Rechtsmitteln unterstehen können. Unseres Erachtens bleibt nach einer öffentlichen Diskussion anlässlich einer Volksabstimmung genügend Raum, der Bevölkerung angebliche Vorstösse gegen Rechtsnormen beziehungsweise Rechtskonformität der Sachvorlage zu erläutern.

Aus all diesen Gründen betrachten wir die gestellten Begehren weitgehend als untauglich, die unbefriedigende Situation zu verbessern, und stellen zudem auch formelle Forderungen in Frage. Wer welche Rechte besitzt und welche nicht, ist im Dienste der Rechtssicherheit genau zu definieren. Damit es im Sinne der Volksvertretung geschieht und nicht nach dem Geschmack der Verwaltung, ist eine Parlamentarische Initia-

tive unerlässlich. Dieses Postulat gleicht eher einem Vorstoss des schlechten Gewissens. Wirklich Verbesserndes ist ihm nicht zu entnehmen, dafür reichlich neue Bürokratie und viel Spielraum für neue Blockademöglichkeiten. Den Missstand im bau- und umweltrechtlichen Beschwerdewesen haben alle, die ordnungspolitisch denken können, erkannt. Die Frage ist nun einfach, wer taugliche Lösungen präsentiert und wer nur heisse Luft.

Sehr erstaunt hat die Haltung der CVP. Meine Parlamentarische Initiative mit dem Titel «Abschaffung der Zürcher Verbandsbeschwerde» und die vorliegende Motion der FDP beinhalten genau dasselbe. Der Titel und die Begründung tönen beim FDP-Vorstoss bloss etwas flauschiger. Da hat die CVP offenbar dem schön tönenden Vorstoss ihre Zustimmung kundgetan und meinem nicht. Der Motion 298/2004 der FDP hingegen stimmt die SVP geschlossen zu.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates von Graubünden

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nach gelungener Krisenübung habe ich nun die Freude, unsere Gastdelegation des Grossen Rates von Graubünden herzlich willkommen zu heissen. Die Präsidentenkonferenz des Bündner Kantonsparlamentes wird von meinem Amtskollegen, Standespräsident Hans Geisseler aus Untervaz, angeführt. Unser Einladungsmitglieder sind auch der Direktor der Standeskanzlei, Claudio Riesen, und Grossratssekretär Domenic Gross gefolgt.

Als Zürcher mit langjähriger Affinität für die Ferienecke der Schweiz sehe ich dem gemeinsamen Tagesprogramm mit besonderer Freude entgegen. Ich wünsche unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton der drei Sprachen, 150 Täler, 937 Berggipfel und des jüngsten Regierungsmitglieds einen angenehmen Aufenthalt hier in Zürich. (*Applaus.*)

Fortsetzung der Beratung.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Es ist eine bekannte Tatsache, dass Entscheidungen, die in demokratischen Prozessen erarbeitet wur-

den oder demokratisches Mitwirken erlauben, breiter abgestützt sind und durch die Beteiligten mitgetragen werden. Es ist ein Potenzial, das vermehrt zu nutzen ist. Das ist besser, als das Verbandsbeschwerderecht zu schwächen oder abzuschaffen. Es liegt in unser aller Interesse, dass zum Beispiel Erschliessungsfragen und Umweltverträglichkeit im Vorfeld geprüft werden und als Grundlage für die zu erteilende Baubewilligung bereits zur Verfügung stehen. Ich bin überzeugt, dass solches Vorgehen bessere Lösungen bringt und dadurch viele Rekurse vermieden werden können. Die EVP schätzt es, dass die Regierung das Postulat 255/2004 entgegennehmen will und wird es ebenfalls überweisen.

Das Postulat 298/2004 sowie die Motion 163/2004 werden wir jedoch aus formellen, rechtlichen und grundsätzlichen Überlegungen ablehnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Das Debakel rund um das Fussballstadion Hardturm hat gezeigt, dass Investitionen blockiert, Arbeitsplätze verhindert werden oder gar nicht erst entstehen können. Die FDP des Kantons Zürich hat deshalb die Verbandsbeschwerde-Initiative initiiert gegen die Verhinderungspolitik der Verbände. Mit dem Mittel der Volksinitiative wird es erstmals möglich sein, dass auch eine breite Bevölkerung mitdiskutieren kann und nicht nur in die Diskussion in den Parlamenten stattfindet. Die FDP ist übrigens auf gutem Wege, die nötigen Unterschriften beizubringen. Es geht uns um die zentralen Fragen. Wer sorgt für den Vollzug unserer Gesetze, wenn sich das Volk bereits entschieden hat? Sind es die Verbände oder sind es unsere demokratisch legitimierte und gewählten Behörden? Welche Bedeutung hat das Wirtschaftswachstum in unserem Land? Und wie bewältigen wir den Ausgleich zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Anliegen? Nach über 20 Jahren Erfahrungen mit dem Verbandsbeschwerderecht – und zwar eidgenössisch wie kantonal – ist es heute unumgänglich, die notwendigen Korrekturen anzubringen. Die FDP-Fraktion will das Verbandsbeschwerderecht von Grund auf reformieren, nicht abschaffen. Wir werden daher sämtliche Postulate unterstützen, die diese zur Diskussion bringen. Das erlaubt uns, darüber nachzudenken und abzustimmen. Übrigens gehen auch die ständerätlichen Vorstösse in genau diese Richtung.

Die Pflicht zur Offenlegung der Rechnung der verbandsbeschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Postulat Kurt Bosshard geht für uns in die richtige Richtung. Wir sind der Auffassung, dass es eigentlich auch im Interesse der Verbände liegen müsste, für Transparenz zu sorgen.

Die FDP-Fraktion wird auch das Postulat Willy Germann unterstützen; dies um ein Zeichen unseres Unmutes gegenüber der heutigen Ausgestaltung zu setzen. Allerdings möchte ich hier bemerken, dass wir bei einigen Punkten Vorbehalte haben. Wir wollen zwar auch den Instanzenzug straffen, einzelne Vorschläge sind jedoch aus unserer Sicht noch nicht ausgegoren. Insbesondere geht es nicht an, das Beschwerderecht zu einem Mitgestaltungsrecht und letztlich Mitspracherecht zu führen, wie es zum Beispiel würde, wenn man die Verbände in die Gestaltungsplanverfahren beziehungsweise Wettbewerbsverfahren einbeziehen würde. Denn das Verbandsbeschwerderecht ist kein Mitspracherecht. Es ist kein Mitgestaltungsrecht. Es ist und bleibt ein Beschwerderecht.

Zusammenfassend wird die FDP-Fraktion hier im Rat alles unterstützen, was letztlich zu einer gesamtheitlicheren und damit nachhaltigeren Güterabwägung in diesem Staat führt.

Roland Munz (SP, Zürich): Die ständigen Attacken gegen das Verbandsbeschwerderecht sind nicht mit angeblichem Missbrauch, sondern mit seiner erfolgreichen Anwendung zu erklären. Auf Grund des oft laschen Vollzugs des Raumplanungs- und Umweltschutzrechtes waren Bauherrschaften an Freiheiten gewöhnt, die ihnen das Recht aber gar nicht gewährt. Mit fast 70 Prozent positiven Entscheiden ist die Erfolgsquote der Verbände so hoch, dass von Missbrauch keine Rede sein kann, im Gegenteil: Nur dank dem Beschwerderecht der Verbände erhalten Gerichte Gelegenheit, dem Recht Nachachtung zu verschaffen. Dass dies geschieht, erkennt man auch daran, dass 90 Prozent der Fälle bereits auf Gemeinde- oder auf kantonaler Ebene erledigt werden können, ohne dass sie von einer Partei weitergezogen würden. Die Gegner des Verbandsbeschwerderechts fürchten in Tat und Wahrheit denn auch die korrekte Anwendung unserer Gesetze und die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen; ein sehr merkwürdiges Rechtsverständnis!

Das Verbandsbeschwerderecht hat eine wichtige Stellung. Die meisten Bauherren und Behörden wissen um die Rechte von Natur und Umwelt

und sie kennen das Beschwerderecht der Verbände. So wägen sie bereits frühzeitig die Umweltverträglichkeit ihres Vorhabens ab. Durch die mehr oder weniger freiwillige, aber sehr häufig effiziente Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft und Verbänden werden oft allseits befriedigende Lösungen gefunden, noch bevor Gerichte sich dazu äussern müssen. Wir attestieren den verantwortungsbewussten Bauherrschaften, dass sie rechtzeitig den Kontakt zu den Umweltverbänden suchen. Sie sichern so ihre Bauvorhaben ab gegen möglicherweise drohende Beschwerden seitens der Verbände. Es ist daher sehr sinnvoll, wenn auf kantonaler Ebene wie auch auf Bundesebene endlich ein Register beschwerdeberechtigter Organisationen erstellt würde. Ob diese Liste, wie in der Motion gefordert, allerdings sinnvoll deckungsgleich mit jener der bundesrechtlich zur Verbandsbeschwerde legitimierten Verbände sein muss, ist aus unserer Sicht ein Mangel, den die vorliegende Motion 298/2004 hat. Dieser Mangel wäre dann noch zu korrigieren. Nach dem gemäss Motion neu zu formulierenden Artikel 338a des PBG würden nämlich alle gesamtschweizerisch zur Einsprache berechtigten Organisationen generell zur kantonsrechtlichen Verbandsbeschwerde legitimiert. Nach Artikel 338b PBG, der ja unverändert bleiben soll, blieben kantonal tätige Organisationen unter definierten Voraussetzungen ebenfalls einspracheberechtigt. Die Motion wie auch unsere heute nicht zur Beratung anstehende, aber traktandierete Motion 28/2005, welche ein Register verbandsbeschwerdeberechtigter Organisationen eben ohne zwingende Bindung an das entsprechende eidgenössische Register verlangt, diese Motion 298/2004 zielt in Richtung von mehr Klarheit und von Erhöhung der Rechtssicherheit. Hier ist die SP der Überzeugung, dass das Verbandsbeschwerderecht mit dieser Motion verbessert werden kann.

Ich bitte Sie daher namens der SP-Fraktion, die Motion 298/2004 zu unterstützen. Die angesprochene noch nötige Korrektur werden wir dann im Rahmen der Revision PBG oder mit unserer Motion 28/2005 korrigieren können. Die beiden Postulate allerdings lehnen wir entschieden ab.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Wenn Volksentscheide – ich denke da zum Beispiel ans verkehrsfreie Limmatquai oder auch an den Fall Stadion Zürich – von den Gerichten überprüft werden, stehen wir im Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Rechtsstaat. Wir

kennen diese Problematik auch aus anderen Bereichen; ich erwähne hier gerne die Kontroverse um die Einbürgerungsverfahren. Viele Stimmberechtigte haben Mühe, wenn ihre Entscheide anschliessend von einem kleinen Richterghremium korrigiert werden. Viele sagen sich wohl: Warum soll ich denn noch abstimmen, wenn das Ergebnis nachher doch nicht akzeptiert wird? Handkehrum entspricht nicht immer jeder Volksentscheid unserem Recht. Es gibt nämlich Volksentscheide, die anderen Volksentscheiden beziehungsweise unserer Verfassung widersprechen. Was jedenfalls besonders stossend ist, egal, ob ein Volksentscheid bestätigt wird oder nicht, ist, dass meistens mehrere Jahre vergehen, bis ein letztinstanzlicher Bundesgerichtsentscheid gefällt ist. Wie wollen wir mit diesem Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Rechtsstaat umgehen?

Erstens müssen wir dafür sorgen, dass eine Vorlage, die der Volksabstimmung untersteht, möglichst keine rechtlichen Pferdefüsse in sich birgt. Umweltrechtliche Fragen sollten daher möglichst vor der Volksabstimmung umfassend geklärt werden. Legitimierte Organisationen und Personen sollten in frühen Planungsphasen ihre Anliegen einbringen können. Wenn ihre Anliegen mitberücksichtigt werden, könnten sie im Gegenzug auf ein Rechtsmittel verzichten.

Zweitens müssen wir dafür sorgen, dass, falls doch noch ein Rechtsmittel ergriffen wird, die Behandlungsfristen für Gerichte verkürzt werden, insbesondere, wenn eine Volksabstimmung davon betroffen ist. Gestaltungspläne für ein bestimmtes Projekt und dessen Baubewilligung könnten besser koordiniert und allenfalls sogar zusammengelegt werden. Es ist nicht einzusehen, dass zuerst gegen den Gestaltungsplan alle Rechtsmittelinstanzen durchlaufen werden und anschliessend dasselbe nochmals bei der Baubewilligung. Schliesslich wäre es im Sinne auch der Gewaltentrennung zu begrüssen, wenn nicht der Regierungsrat als Exekutive Recht spricht, sondern dies ausschliesslich den Gerichten vorbehalten bleibt. Das von der Regierung in die Vernehmlassung gegebene PBG zeigt hier erste gute Ansätze. Ich bitte Sie daher, das PBG-Postulat betreffend Massnahmen gegen Verzögerungen durch Rechtsmittel zu überweisen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich möchte die Gelegenheit benützen, bei diesem Strauss von Vorstössen zum Verbandsbeschwerderecht das eigentliche Grundproblem anzusprechen. Meines

Erachtens ist dies kurz und einfach die Zeitverzögerung, die entsteht, sei es durch die Verbandsbeschwerde oder andere Rechtsmittel. Als Bauvorstand habe ich gerade einen siegreichen Gang gegen den Zürcher Heimatschutz hinter mir. Es ging um die Entlassung eines inventarisierten Hauses, nicht geschützt. Es war eines der inventarisierten Häuser, von denen wir in Wädenswil 600 haben! Baurekurskommission, Verwaltungsgericht, Zeitbedarf zwischen Entlassungsbeschluss des Stadtrates und Entscheid des Verwaltungsgerichts: sage und schreibe anderthalb Jahre! Jetzt sind wir am Gestaltungsplan. Hier kommen nochmals die Rechtsmittel dazu, dann die Baubewilligungsrechtsmittel und ich kann Sie fragen, wie lange es gehen wird, bis man diese Parzelle überbauen kann. Wir wollen auf dieser Parzelle ein Ausbildungszentrum im Gastrobereich bauen. Wer glaubt, dass wir in diesem Kanton mit diesen Verzögerungen je zum Ziel kommen können, dass Investoren bereit sind, so lange zu warten, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, dass investiert wird, der kann sich ausrechnen, dass wir hier nicht attraktiv sind und dass wir hier Korrekturbedarf haben. Diese Verzögerungen sind es auch, die die Rekurse zu Wertschriften machen. Daher gibt es Geld bei Rekursen, wenn sie zurückgenommen werden. Das sind die anrühigen Zahlungen, die die Leute nicht verstehen. Wir müssen dem Einhalt gebieten, indem wir die Instanzenzüge beschleunigen oder verkürzen. Ich habe in meiner Gemeinde in Wädenswil zwei grosse Bauvorhaben. Da sind Investoren aus Zug und aus Luzern. Die verstehen die Welt nicht mehr, wie lange es im Kanton Zürich geht. Und hier müssen wir ansetzen. Hier brauchen wir Korrekturen, und ich hoffe, dass Baudirektorin Dorothee Fierz die Möglichkeiten in der PBG-Revision wahrnehmen wird. Ich möchte heute schon die beratende Kommission aufrufen, hier sorgfältig zu arbeiten.

Und zum Schluss noch, Matthias Gfeller: das Gespräch suchen, finde ich super. Das machen wir immer und das haben wir auch mit dem Präsidenten des Zürcher Heimatschutzes gemacht. Der hat gesagt: «Selbstverständlich, da haben wir keine Probleme.» Nach der 30-tägigen Rekursfrist sah es leider anders aus.

Ich bitte Sie, hier Nägel einzuschlagen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin als Vorstandsmitglied des Zürcher Vogelschutzes offenbar einer der selbst ernannten Umweltschützer, die sich überbehördliche Kompetenzen anmassen. Der

Zürcher Vogelschutz ist ein Verband, der Hunderte von Exkursionen für die Bevölkerung organisiert, um mit diesen die Natur zu erleben, der sich seit Jahrzehnten für die Erhaltung der Artenvielfalt einsetzt, der Zehntausende von Nistkästen im Kanton betreut, in den meisten Gemeinden dieses Kantons zwei bis drei unentgeltliche Arbeitseinsätze in den Gemeinden durchführt und in Kursen Hunderte von Teilnehmern, von Kindern bis zu Erwachsenen, in Einführungs- bis Exkursionsleiterkursen ausbildet. Persönlich investiere ich als Reservatsbetreuer eines Rieds und als Exkursionsleiter einen rechten Teil meiner spärlichen Freizeit in diese Freiwilligenarbeit, ohne je einen Franken dafür entgegengenommen zu haben; das ist jetzt wirklich Idealismus pur. Wenn wir also jährlich knapp zwei Verbandsbeschwerden einreichen, und davon die allermeisten gewinnen – wir haben überdurchschnittliche Raten –, dann bitte ich Sie um etwas mehr Anerkennung für die Leistung dieses Verbandes. Sie werden in diesem Kanton nicht viele Verbände finden, die in diesem Ausmass unentgeltliche Freiwilligenarbeit für die Allgemeinheit leisten. Ich bin nicht selbst ernannt. Ich wurde von einer Delegiertenversammlung in den Vorstand gewählt und kann von dieser wieder abgewählt werden. Die Rechnung ist öffentlich und transparent. Als Gäste werden an die Delegiertenversammlung Vertreter des Kantons eingeladen. An der letzten DV durften wir Regierungsrätin Rita Fuhrer mit einer sehr gut beachteten Rede dabei haben. Hingegen bei den privaten Rekurrenten fehlt jegliche Transparenz. Ich denke da an die Rekursflut in der Stadt Zürich, wo sich hinterher herausgestellt hat, dass ein SVP-Parlamentarier den «sugar daddy» für die Rekurse machte. Kümmern Sie sich doch besser um diese Missstände! Die finden in Ihren eigenen Reihen statt. Um es in der Landwirtschaftssprache zu sagen: Misten Sie im eigenen Stall!

Dann zur Motion Thomas Heiniger, bei der auch Carmen Walker unterzeichnet hat. Ich kenne viele Naturschutzgebiete im Kanton Zürich. Mir ist noch nie aufgefallen, dass das Stadion Naturschutzgebiet sei. Sie verwechseln da etwas zwischen Umweltschutzgesetz und Natur- und Heimatschutzgesetz. Wir haben Ihren Vorstoss, Carmen Walker, zur Verkürzung der Fristen unterstützt. Wir sind da wie Sie der Meinung, dass Rechtssicherheit ein hohes Gut ist und dass vernünftige Fristen einen Teil der Rechtssicherheit ausmachen. Wir werden im Rahmen der PBG-Revision darüber zu diskutieren haben. Die vorgeschlagenen Änderungen sind absolut prüfenswert, auch wenn ich schon jetzt Probleme bei der Umsetzung sehe. Was Sie aber mit dieser Motion bewir-

ken wollen, ist mir nicht klar. Mir ist aber klar, dass dieser Vorstoss im Widerspruch zu Ihrem Vorstoss zur Verkürzung der Fristen steht. Paragraph 338 betrifft den kantonalen Natur- und Heimatschutz und hat, wie das bereits mehrfach erwähnt worden ist, mit dem Stadion überhaupt nichts zu tun. Je nachdem zieht der ZVS (*Zürcher Vogelschutz*) schon heute den Schweizerischen Vogelschutz bei, wenn er eine Verletzung des Bundesrechts vermutet. Wenn aber offensichtlich ist, dass einzig kantonales Recht betroffen ist, wenn die Chance besteht, in einem Mediationsverfahren gute Lösungen zu finden, dann ist nicht einzusehen, wieso hier die Kantonalverbände mit ihrer örtlichen Fachkompetenz ausgehebelt werden sollen. Da verhindern Sie doch ganz einfach effiziente Verfahren. Da verbessern Sie nichts, im Gegenteil. Lehnen Sie die Vorstösse ab!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die kantonale Volksinitiative zur Einführung des Verbandsbeschwerderechts wurde durch die Umweltverbände und die Evangelische Volkspartei lanciert. Ich war damals Sekretär dieses Initiativkomitees und es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass wir nach wie vor hinter dem Anliegen stehen. Wir werden das auch in Zukunft tun, weil die Errungenschaft des Verbandsbeschwerderechts etwas Gutes ist. Es hilft mit, langfristige Umweltinteressen wahrzunehmen. Es hilft mit, die Rechtssicherheit zu stärken, indem man dort, wo Leute meinen, sie könnten die Gesetzgebung – die Baugesetzgebung unter anderem – frei interpretieren, leger interpretieren oder ausnützen, eben darauf achtet, dass sie sich korrekt an die Texte halten. Wenn Sie dieses Verbandsbeschwerderecht nicht haben, dann fördern Sie letztlich die Willkür, indem jeder meint, er könne da irgendeiner IKEA, dort irgendeiner andern Firma ein bisschen mehr geben, weil es gerade in unser Steuersystem hineinpasst und wir gerne mehr Einnahmen hätten. Aber so müssen Sie aufpassen, weil Sie wissen, dass es noch Leute gibt, die darauf schauen, ob die Behörden die Gesetze einhalten. Und wer denn sonst, der nicht direkt angrenzend an diese Ländereien betroffen ist, könnte diese Einsprache machen? Niemand. Ich muss Ihnen sagen, dass ich nicht der Meinung bin, dass man, wie Thomas Heiniger sagt, Klarheit schafft, wenn man das Verbandsbeschwerderecht abschaffen würde; das Gegenteil ist der Fall. Sie schaffen Unklarheit, indem Sie den Toleranzspielraum für gewisse Damen und Herren beliebig frei öffnen.

Wir wollen das nicht, deshalb sind wir gegen den Vorstoss 298/2004, der die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts fordert. Wir wissen, dass es Emotionen gibt in diesem Themenbereich. Wir wissen auch, dass es teilweise emotional nicht lustig ist, wenn es um ein Fussballstadion geht oder sonst um einen Bau, der nötig wäre oder den wir persönlich unterstützen. Daher ist es auch sinnvoll, dass wir tatsächlich dafür sorgen und schauen, dass die Abläufe, die Termine möglichst optimiert werden können. Dass die Regierung hier die Möglichkeit hat zu prüfen, wo es möglich ist, scheint uns sinnvoll. Daher unterstützen wir den Vorstoss 255/2004, der hier die Möglichkeit gibt, einen Bericht zu erhalten, ob und was möglich ist.

Die Offenlegung der Grundlagen der Verbände gegenüber dem Kantonsrat – das wäre der letzte Vorstoss – ist ein Anliegen, das wir unterstützen würden. Wir würden es dann unterstützen, wenn Sie auf der rechten Seite unterstützen würden, dass zum Beispiel die Landwirtschaftsverbände und die Wirtschaftsverbände dasselbe tun. Denn auch sie sind von öffentlichem Interesse und auch sie mischen in der Gesetzgebung mit und machen mit, wenn es darum geht, ob Einsprachen nun beförderlich oder weniger beförderlich behandelt werden. Wenn Sie da also gleiches Recht für alle schaffen würden, einen Vorstoss einreichen, der das auch für diese Verbände fordert, dann würden wir tatsächlich nochmals über die Bücher gehen und überlegen, ob das sinnvoll ist oder nicht. Aber so, wie Sie es jetzt fordern, lehnen wir es selbstverständlich ab. Danke.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Die Grundlage und die Grundsätze des Verbandsbeschwerderechts sind jetzt sehr umfassend dargelegt und diskutiert worden. Ein Reformbedarf ist unbestritten. Aus Sicht der Grünliberalen betrifft dies jedoch nur das Verfahren und nicht das Instrument an sich. Dieses bewährt sich seit zwei Jahrzehnten. Die Umwelt braucht eine Stimme. Und diese erhält sie durch das Verbandsbeschwerderecht, um die ordentlichen Gerichte anrufen zu können. Das sind ja die Gerichte, die auf Grund der gültigen Gesetze urteilen, und es sind nicht die Verbände, die sich irgendwo obenauf schwingen. Wie überall gilt auch in diesem Zusammenhang die Einschätzung, was als missbräuchlich zu gelten hat. Diese erfolgt ganz unterschiedlich nach eigenem Standpunkt. Wenn Investitionen blockiert sind, wie es tatsächlich der Fall ist, dann ist es nicht dem Beschwerderecht anzulasten,

sondern dem nicht gesetzes- oder baurechtskonformen Bauvorhaben. Dabei spielt es gar keine Rolle, ob Verbände oder Einzelpersonen, Private diese Missstände aufzeigen. Dass die Medien und mit ihnen die bürgerlichen Parteien diese Einzelfälle hochstilisieren, ist für mich vor allem Effekthascherei.

Wir Grünliberalen unterstützen deshalb nur das Postulat der CVP zur Optimierung des Verfahrens.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe nur noch eine Frage an die Motionäre Thomas Heiniger, Carmen Walker und Martin Mossdorf, und zwar bezogen auf ihr Zitat, es gehe jetzt darum, nur noch Verbände gemäss Bundesrecht zu legitimieren. Ich möchte wissen – und zwar möchte ich das schon heute wissen: Beziehen Sie sich jetzt aufs Umweltschutzgesetz, wie man aus Ihrer Begründung schliessen könnte, es aber nicht sehr sachgerecht wäre, oder beziehen Sie sich auf das Bundesrecht über Natur- und Heimatschutz? Einfach damit diejenigen, die diesen Vorstoss überweisen möchten, wenigstens wissen, was sie eigentlich überweisen. Ich danke für die Klärung.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Willy Germann hat mich zu Recht gebeten, noch die Details zur Stellungnahme der SP zu seinem Vorstoss bekannt zu geben an Stelle der unbeliebten Ratsglocke. Wir kritisieren an dem Vorstoss von Willy Germann, dass er in seiner Begründung diverse unverdaubare Punkte enthält.

Erster Punkt: Er regt an, dass beschwerdeberechtigte Organisationen in Jurys mitwirken an der Gestaltung der Bauprojekte. Da halten wir es mit einem meiner Vorredner, der diese Mitwirkung für verfehlt hält – aus Sicht der Bauherren, aber auch aus Sicht der Verbände. Sie haben nicht die Aufgabe, gestalterisch zu wirken und die Projekte in einer so frühen Phase zu beeinflussen, sondern sie haben die Aufgabe, auf der Einhaltung des Umweltrechtes oder im Kanton Zürich des Planungs- und Baugesetzes zu beharren.

Der zweite Punkt: Willy Germann regt in seiner Begründung an, dass Projekte unterschiedlich behandelt werden, je nachdem, ob sie durch eine Volksabstimmung gegangen sind, unter welchem Titel auch immer, sei es eine Kreditvorlage, eine Umzonungsvorlage oder sonst eine Vorlage, oder ob sie von einer Bewilligungsbehörde bewilligt wurden.

Wir halten diese Unterscheidung – und das auch an die Adresse der Freisinnigen mit ihrer Volksinitiative, Carmen Walker – die Unterscheidung, ob das Volk unter irgendeinem Titel einem Projekt zugestimmt hat oder nicht, für rechtsstaatlich äusserst fragwürdig. Auch das Volk kann gegen geltendes Recht verstossen. Es ist nicht alles sakrosankt, was in einer Volksabstimmung unter irgendeinem Titel einmal bewilligt worden ist. Da verteidigen wir ein Grundprinzip des Rechtsstaates; auch das Volk ist nicht allmächtig in unserer Demokratie.

Nun noch zum Vorstoss von Kurt Bosshard. Wir halten seinen Vorstoss für zu weit gehend. Es ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Organisationen, wenn eine vollständige finanzielle Transparenz über alles hergestellt werden will. Die laufende Revision nach der Initiative Hans Hofmann im eidgenössischen Parlament läuft darauf hin, mehr Transparenz in den wichtigen Punkten bei den Umweltorganisationen herzustellen. Sie müssen neu Rechenschaft ablegen über ihre Beschwerdetätigkeit. Sie müssen Rechenschaft ablegen, wie sie sich an ihre Statuten halten, und sie dürfen nicht parallel dazu gewinnstrebende Aktivitäten, wirtschaftliche Aktivitäten verfolgen. Sie müssen diesen Bereich trennen von ihrer übrigen Tätigkeit. Das halten wir für vertretbar. Aber eine vollständige Einsicht in jeden Beleg einer Umweltorganisation zu fordern, geht eindeutig zu weit, ist nicht vertretbar mit dem Datenschutz, ist nicht vereinbar mit dem Persönlichkeitsrecht eines Vereins. Und das würde auch niemand von einem Gewerbeverband, von einem Hauseigentümerverband oder vom TCS fordern, nur weil diese zum Teil auch staatliche Aufgaben wahrnehmen. Dies zur Begründung unserer Ablehnungsanträge für die Vorstösse Willy Germann und Kurt Bosshard.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ruedi Lais, ich habe Sie nicht gebeten, die Ablehnungsgründe detailliert anzuführen. Ich habe einzig gesagt, ich hätte nicht das geringste Argument gegen unser Postulat gehört, auch aus andern Voten nicht. Das hat sich durch Ihr Votum überhaupt nicht geändert. Es gibt kein Argument dagegen. Und ich staune, da habe ich etwa von Barbara Steinemann gehört, wir müssten zu härteren Mitteln greifen, zur Parlamentarischen Initiative oder zur Motion. Das haben wir ganz bewusst nicht gewollt. Ich erkenne, dass Sie da eine Absicht dahinter sehen. Sie wollen wahrscheinlich ein härteres Mittel haben, damit man es leichter bekämpfen

kann. Unser Vorstoss will Bewegung in starre Fronten bringen. Unsere Vorschläge sind konstruktiv und sind nichts mehr als Vorschläge. Sie sind nicht verbindlich, entscheidend ist der Postulatstext. Und ich würde es sehr bedauern, wenn zum Beispiel eine SP zu diesem Postulatstext nicht stehen könnte. Eigentlich auch eine SVP müsste dazu stehen. Es sind unter diesen sechs Vorschlägen auch Wünsche, die durchaus einen Platz haben im PBG. Drei dieser Wünsche oder Vorschläge fanden bereits im Entwurf Platz. Andere Sachen sind Denkanstösse. Und ich möchte gerade zu einem Punkt sagen: Dieser Punkt der umweltrelevanten Fragen, die vor einer Volksabstimmung geklärt werden sollten, ist im Konjunktiv formuliert. Das heisst, es ist ein Anliegen, das man wahrscheinlich im Gesetz nicht endgültig verankern kann. Aber es ist ein Anliegen, an dem eigentlich alle Interesse haben sollten, denn bis jetzt hat das nicht funktioniert.

Zum anderen Anliegen, das Ruedi Lais da bekämpft: Ich kenne Juryentscheide bei Wettbewerben, bei denen man schlicht und einfach die umweltrelevanten Anliegen vergessen hat. Mein Anliegen mit diesem Postulat ist nun, dass die rechtzeitig angebracht werden; nicht dass es wieder Verzögerungen gibt. Auch das – ich habe es gesagt, im Konjunktiv formuliert – ist nicht mehr als ein Wunsch, als ein Denkanstoss. Ich bitte Sie also nochmals, wenn die SP da gewisse Hemmungen hätte: Bleiben Sie wenigstens sitzen! Das Anliegen an sich bringt Bewegung in starre Fronten und ich verstehe – ich sage nochmals – die SVP, wenn sie härtere Mittel wünschte. Sie könnte diese leichter bekämpfen. Ein Postulat ist nicht mehr als ein Auftrag an die Regierung, sich Gedanken zu machen – noch weiter vielleicht, als sie sich bereits im Zusammenhang mit dem neuen PBG Gedanken gemacht hat.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Kollege Matthias Gfeller möchte noch eine Auskunft zur Frage der Berechtigung der Natur- und Heimatschutzorganisationen. Sie kann durchaus kurz ausfallen. Paragraf 338a des PBG will die im Kanton statutengemäss im Natur- und Heimatschutz verbundenen Einrichtungen zur Verbandsbeschwerde legitimieren und entsprechend ist auch die Verordnung des Bundes formuliert. Es heisst nämlich dort «die Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen»; diese werden aufgezählt. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass die

Eignung dieser Liste auch für die kantonalen Verfahren durchaus gegeben ist. Das gilt ungeachtet der Beispiele, die aber immerhin aufgezeigt haben, wie komplex und wie sachlich zusammenhängend die Fragen gestellt werden und wie das Verbandsbeschwerderecht auch über die verschiedenen Ausrichtungen, sei es im Bereich des Umweltschutzes, sei es im Bereich des Natur- und Heimatschutzgesetzes behandelt werden muss. Danke.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Dass es in der Zusammenarbeit mit den beschwerdelegitimierten Verbänden da und dort zu Problemen und Verzögerungen gekommen ist, ist eine Tatsache. Diese ist zu bedauern. Und es gehört auch zu unserem politischen Auftrag, dort zu korrigieren, wo es dann wirklich zu spürbaren Verbesserungen für alle Seiten führt. Der Regierungsrat will aber auf keinen Fall das Verbandsbeschwerderecht abschaffen. Der Regierungsrat steht zu diesem Instrument und er ist auch willens, im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Betrachtung, das heisst, im Zusammenhang mit der politischen Diskussion im Rahmen des neuen Planungs- und Baugesetzes, mit Ihnen und den legitimierten Verbänden nach Optimierungen und ganz gezielten Verbesserungen zu suchen. Ich bin persönlich der Meinung, dass es falsch wäre, heute da und dort partielle Gesetzesänderungen vorzunehmen, das heisst, das Verbandsbeschwerderecht zu korrigieren, ohne dass wir eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen. Es liegt keine Gefahr im Verzug, wenn wir uns diese Zeit und diesen Raum schenken und zuwarten, bis wir im Laufe des kommenden Jahres miteinander in diese Gesetzesdiskussion einsteigen. Das ist der Grund, weshalb wir grosszügig Vorstösse entgegennehmen, um Ihnen klarzutun, dass auch wir seitens der Regierung diese Diskussion mit Ihnen suchen. Aber gerade aus demselben Grund lehnen wir heute auch einzelne partielle Festlegungen ab, die nur in einem kleinen Punkt das Verbandsbeschwerderecht korrigieren und nicht eine ganzheitliche Diskussion ermöglichen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anträgen des Regierungsrates Folge zu leisten.

Und noch zu einem Punkt. Es wurde mehrmals erwähnt, dass es wichtig, richtig und dringend sei, die Rekurszuständigkeit des Regierungsrates zu ändern. Ich kann Ihnen mitteilen, dass diese Änderung auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten wird.

Abstimmungen

KR-Nr. 169/2004

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 80 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

KR-Nr. 255/2004

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 49 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Über den Daumen gepeilt – anders können Sie das von mir nicht erwarten – kann die erste Abstimmung kaum so stimmen. Ich verlange deshalb eine Nachzählung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort zu diesem Antrag wird weiter nicht gewünscht. Wir stimmen ab.

Abstimmung über den Antrag auf Nachzählung

Der Kantonsrat lehnt mit 83 : 64 Stimmen eine Wiederholung der Abstimmung zu Traktandum 3 ab.

Abstimmung zu KR-Nr. 298/2004

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 68 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Die Geschäfte 3, 4 und 5 sind erledigt.

6. Rauchfreies Rathaus

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 3. Mai 2004

KR-Nr. 171/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jürg Leuthold, Aeugst, hat an der Sitzung

vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat zu entscheiden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Populär ist es heute sicherlich nicht, sich gegen eine diskussionslose Überweisung dieses Postulates zu stellen. Trotzdem habe ich es getan, denn die Hetze gegen Raucher, seien sie nun Süchtige oder eher die Geniesser, hat eine unsägliche Art angenommen, die nicht einfach so hingenommen werden sollte; auch nicht für dieses Haus, in dem Sie sich jeden Montag zum Arbeiten einfinden oder es zumindest sollten. Vergleichen wir doch dieses Haus nicht mit der Gemeinde- oder Stadtverwaltung, dem Schalterraum einer Bank, dem Gourmetrestaurant, in dem Sie mit Ihrem Schatz das Essen des Jahres geniessen wollen, mit dem Bahnhofschalter! Oder vergleichen Sie es doch nicht mit dem Weg vom Operationssaal durch die Raucher-ecke ins Schlafzimmer, in dem Sie sich im Spital aufhalten! In diesem Haus sollen kreative Gespräche geführt und es soll legiferiert werden, sei dies nun kreativ, stur, kooperativ, sinnvoll oder unnützlich; diese Entscheidung überlasse ich jedem Einzelnen. Aber an meiner Meinung halte ich fest: Jede und jeder hat seinen Auftrag als Volksvertreter zu erfüllen, als Nichtraucherin, Nichtraucher oder als Raucherin oder Raucher. Gearbeitet werden soll und muss in diesem Haus, nicht einfach geniessen wie in einem Restaurant beim Flanieren oder desgleichen. Eigentlich sind ja die ehemaligen Raucher, wie ich einer bin, als Stärkerer ihrer damaligen Sucht bekannt. Doch hier, an der Arbeitsstätte der Volksvertreter, sollen diese Frauen und Männer an irgendeinem Ort die Möglichkeit haben, ihr Genuss- oder Suchtmittel – nennen Sie es, wie Sie wollen und richtig empfinden – einnehmen dürfen. Die Baudirektion kennt dieses Haus sehr genau und ist bestens in der Lage, einen Raum für unsere Raucherinnen und Raucher zu schaffen beziehungsweise zu bestimmen. Dass sie dabei davon ausgehen muss, dass die Mehrheit der Schaffenden und Besucher dies nicht im Saal oder im Foyer wünscht, ist meines Erachtens klar. Sie verstehen mich richtig, wenn Sie mich so interpretieren, dass genau der zweite Satz des Postulates dementsprechend falsch ist. Ich will es nicht dem Regierungsrat überlassen, ob er ein Raucherzimmer einrichten möchte oder nicht. Die Raucherinnen und Raucher haben sicherlich nichts gegen zu bestimmende rauchfreie Zonen und ich übrigens auch nicht. Aber sie sollten ein Raucherzimmer erhalten.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, dieses Postulat – wohlweislich in dieser Form – nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich zitiere: «Rauchen gefährdet die Gesundheit. 20 Todesfälle pro Tag durch Rauchen. Rauchen verkürzt das Leben um durchschnittlich 14 Jahre. Rauchen schadet fast jedem Organ des Körpers», und so weiter und so fort. Geschätzte Raucherinnen und Raucher, diese und viele andere Aussagen kennen Sie zur Genüge, vielleicht bis zum Überdross. Trotzdem haben Sie sich entschlossen weiter zu rauchen. Oder ist es eher so, dass die Sucht über Sie bestimmt und Sie gar nicht aufhören können? Was Sie aber vielleicht nicht wissen, ist der Umstand, dass Sie mit Ihrem blauen Dunst auch Ihre Mitmenschen gefährden. So leiden zum Beispiel Kinder, deren Eltern rauchen, beinahe doppelt so häufig an Asthma. Und schon kleine Mengen an Qualm genügen für eine Reduktion der kognitiven Leistung um fünf Intelligenzquotientenpunkte. Auch eine sehr interessante Aussage, die einen direkten Zusammenhang mit dieser Debatte hat: Passivrauchen erhöht das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, um 25 Prozent. Wenn Sie weiter rauchen, nehmen Sie zumindest ab heute bewusst in Kauf, dass Sie nicht nur Ihre Gesundheit, sondern auch Ihre Mitmenschen gefährden. Aber ich traue Ihnen zu, dass Sie das als verantwortungsbewusste Menschen nicht wollen und dass Sie daher diesem Postulat zustimmen werden.

Was ich da fordere und was insgeheim viele Kolleginnen und Kollegen wünschen, ist für Sie ein kleiner Schritt der Rücksichtnahme. Denn für Sie ist es durchaus zumutbar, nur in der Pause ausserhalb des Rathauses zu rauchen, oder aber, wenn Sie es nicht so lange aushalten, in einem dafür zu bestimmenden Raum. Es ist ein Zeichen von Grösse, in Gegenwart von Nichtrauchern aufs Rauchen zu verzichten. Für uns Nichtraucher aber bedeutet Ihre Zustimmung zum Vorstoss ein bedeutender Gewinn an Lebensqualität. Denn in der zweiten Hälfte der Vormittagsitzung, also jetzt zum Beispiel, besonders aber an Nachmittags- und Abendsitzungen belastet uns der Qualm im Foyer, der oft auch in den Ratsaal dringt, sehr. Die Regierung ist bereit, diese Wünsche der Ratsmehrheit, nämlich der Nichtraucher, zu berücksichtigen und die Forderung nach einem rauchfreien Rathaus umzusetzen. Bitte tun Sie es auch. Ich danke Ihnen, liebe Raucherinnen und Raucher besonders von Herzen für Ihre Grosszügigkeit, Fairness und Rücksichtnahme.

Emy Lalli (SP, Zürich): Selbstverständlich kann man die Rauchzonen in diesem Haus aus Rücksicht auf die Nichtraucherinnen und Nichtraucher einschränken, aber gleich das ganze Rathaus rauchfrei zu machen, ist eine Nulltoleranz, die wir in dieser radikalen Form ablehnen. Ich habe Verständnis dafür, dass der blaue Dunst beispielsweise im Foyer, wo viele Gespräche stattfinden, manche Leute stört. Gegen ein rauchfreies Foyer ist nichts einzuwenden. Aber deswegen brauchen wir das Rauchen nicht gleich flächendeckend zu verbieten.

Zum Argument der Vorbildfunktion von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten in Sachen Suchtmittel, wie das in der Begründung des Postulates steht, möchte ich Folgendes anmerken: Der Anteil der Rauchenden unter uns entspricht wohl ungefähr dem in der gesamten Bevölkerung, schätzungsweise also rund 30 Prozent. Wenn nun Besucherinnen und Besucher ins Rathaus kommen, treffen sie das an, was sie sonst im Leben auch antreffen, nämlich dass einige Leute von uns hin und wieder irgendwo «eins paffen», so wie manche Leute bei einem Apéro im Haus ein Glas Wein statt einen Orangensaft trinken. Abgesehen davon muss und will ich nicht Vorbild sein für die Bevölkerung, sondern ich will hier die Politik meiner Wählerinnen und Wähler vertreten und das kann ich wohl auch, wenn ich hie und da im Rathaus eine Zigarette rauche. Ich verzichte hier bewusst auf die Aufzählung von weiteren schädlichen Stoffen, die unsere Bevölkerung tagtäglich auf sich nehmen muss.

Das Postulat von Stefan Dollenmeier stimmt in den Kanon der allgemein sich ausbreitenden Hatz gegen die Raucherinnen und Raucher ein und schießt über das Ziel hinaus. Zum Schutz gegen Passivrauchen befürworten wir rauchfreie Zonen, nicht aber ein rauchfreies Rathaus. Ich hoffe, wir finden einen Kompromiss und können auf ein schulmeisterliches Generalverbot verzichten.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Es ist ein Faktum, dass Passivrauchen nicht nur als Belästigung, sondern eben auch als Gesundheitsbeeinträchtigung wahrgenommen wird, was es auch ist; wir haben das, glaube ich, des Öfters gelesen und gehört. Immer weniger Leute sind bereit, solche Immissionen auf sich zu nehmen in Räumen, in denen sie sich

aufhalten müssen, wo sie gar keine Wahl haben. Deshalb kann man das nicht gleichsetzen mit Aufenthalt in öffentlichen Räumen wie Restaurants, wo eine andere Grundlage besteht. Kommt hinzu, dass die Gesundheitskosten logischerweise auch durch das Rauchen beeinträchtigt werden; Auch das kennen wir. Ich meine, dass der Kantonsrat nicht umhin kommt, ebenfalls einen Beitrag zu leisten, um hier eine Einschränkung vorzunehmen. Ich denke, es macht Sinn.

Der Inhalt dieses Postulates ist kein Novum. In verschiedenen andern Kantonen, aber auch im Ausland wurden solche Vorstösse im grösseren oder kleineren Rahmen umgesetzt. Die CVP unterstützt deshalb das Postulat, allerdings mit einer Einschränkung. Es wäre völlig fatal zu glauben, dass mit der Überweisung des Postulates alle Raucherinnen und Raucher in diesem Rat – ich gehöre auch dazu, aber als Pfeifenraucher hat man die Musse nicht im Rat, deshalb nur in der Freizeit – umpolen kann; das macht doch keinen Sinn, jeder muss selber entscheiden. Deshalb wäre es sinnvoll – und Stefan Dollenmeier hat das ja ausdrücklich angeführt –, ein Raucherzimmer einzuführen. Oben in der Cafeteria könnte man problemlos eine Glaswand in der Mitte mit Tür machen, so dass genügend Platz für die Raucherinnen und Raucher wäre. Auch ein Fenster wäre dort. Der Aufwand dafür wäre nicht so beachtlich, wäre vertretbar. Ich denke, wir sollten dieses Zeichen setzen. Durch diesen Kompromiss, den ich angetönt habe, könnten beide Seiten leben. Wir müssten nichts übertreiben und hätten doch eine Entkrampfung in dieser Angelegenheit erreicht.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): In ganz Europa werden Gesetzesänderungen vorgenommen, welche die Werbung für Tabakerzeugnisse einschränken, das Abgabeverbot für unter Sechzehnjährige durchsetzen und den Schutz für Passivraucher gewährleisten. Im Kanton Zürich sind wir daran, diese Forderungen im Gesundheitsgesetz umzusetzen. Die Mehrheit der Bevölkerung fordert Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, in öffentlichen Verkehrsmitteln und einen besseren Schutz im Gastgewerbe. Nur das Rathaus mit seinen Politikerinnen und Politikern scheint von dieser Entwicklung noch nichts mitbekommen zu haben. Jeden Montag erwartet uns im Rathaus das gleiche Bild: Rauchende Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Treppenhaus, im Foyer, in der Cafeteria. Sie stimmen sich mit der Zigarette auf die Sitzung

ein oder erholen sich von ihr. Ich habe nichts dagegen, wenn sie dies tun. Mir ist es egal, wenn sie sich einnebeln. Es ist ja ihre Entscheidung und sie sind für sich selber verantwortlich. Was mich aber stört, ist, dass ich und die Mehrheit der Ratsmitglieder, die Nichtraucher sind, sich diesem Qualm aussetzen müssen. Und dass dieses Mitrauchen nicht harmlos ist und die Gesundheit der Nichtraucherinnen und Nichtraucher erheblich gefährdet, wissen wir inzwischen alle. Die Konzentration gewisser Giftstoffe im Rauch ist in der Umgebungsluft oft höher als im inhalierten Rauch. Es ist an der Zeit, dass punkto Nichtraucherschutz auch im Rathaus etwas passiert. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet hier, wo Gesetze entstehen, diese in keiner Art und Weise umgesetzt werden, und dass wir von der Bevölkerung etwas fordern, das wir als öffentliche Personen nicht befolgen. Wir brauchen ein Rathaus, wo sich die Minderheit der Mehrheit anpasst, und nicht umgekehrt. Das Rathaus muss entweder rauchfrei oder so umgestaltet werden, dass Raucherinnen und Raucher sich zum Beispiel in einem so genannten Fumoir einfinden können. Ich bin überzeugt, dass dies, wie Lucius Dürri das auch gesagt hat, in der Cafeteria umzusetzen wäre. Ich bitte Regierungspräsidentin Dorothee Fierz, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Rathauses zu einem behindertengerechten Rathaus diesen Umbau auch vorzunehmen. Wir haben wahrscheinlich schon schwierigere Probleme in diesem Haus erfolgreich gelöst. Ich hoffe nicht, dass unser Rathaus dereinst noch das letzte öffentliche Gebäude in Zürich bleibt, wo Nichtraucherinnen und Nichtraucher sich durch den Qualm ihrer Kolleginnen und Kollegen belästigt fühlen. Als Vorzeigehaus wäre dies mehr als peinlich.

Ich bitte Sie im Namen eines Teils der Grünen, dieses Postulat zu überweisen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Nachdem jetzt ja die Bombe nicht explodiert ist, werden wir jetzt halt diese emotional wichtige Rauchdiskussion führen müssen. Namens der FDP-Fraktion nehme ich Stellung zu diesem Vorstoss, dem ich Sympathie entgegenbringe – da kann ich mich Lucius Dürri absolut anschliessen – und den ich auch unterstützen werde. Der Kantonsrat, die Regierung oder die Parlamentsdienste haben es ohne Zweifel in der Hand, eine rauchfreie Umgebung für unsere parlamentarische Arbeit zu schaffen. Dies soll für die kreative Umgebung, die Wandelräume unseres Rathauses gelten, welche bekannter-

massen gerne und häufig benutzt werden und den wichtigen Absprachen und Diskussionen dienen, welche lösungsorientiert zwischen Kantonsratsmitgliedern oft parteiübergreifend stattfinden, aber auch Kontakte zu Ausserirdischen – sprich: normalen Bürgern – beinhalten. Bis anhin gehört Nikotindunst unterschiedlicher Qualität zu diesem Mikroklima. Weil nun Studien bewiesen haben, dass eben auch das Passivrauchen schädlich ist gerade für junge Ratsbesucherinnen und -besucher, die wir ja gerne auf der Tribüne sehen, muss man sich die Frage schon ernsthaft stellen, ob uns als Vorbilder der Nation das kreative Paffen in den Gängen wirklich noch ansteht. Politisch sind wir zudem angehalten, zum Beispiel Kosten im Gesundheitswesen einzusparen. Ein kleiner persönlicher Beitrag macht stets Eindruck beim Wähler. Der politische Megatrend läuft ja klar in Richtung Rauchfreiheit in öffentlichen Gebäuden und Räumen, und selbst in Gastbetrieben soll, hoffentlich mit gütiger Unterstützung des Souveräns, das Essen eines Tages von der Nikotinkontamination befreit werden.

Die Vernunft oder Einsicht müsste also den Vorstoss von Stefan Dollenmeier überflüssig machen. Oder, wie wir Bürgerlichen gerne sagen: Die Marktkräfte müssten es richten. Ich bin ja auch gegen unnötiges Reglementieren. Aber eben, im Rathaus – und nicht nur hier – spielen die Marktkräfte offensichtlich nicht oder falsch und man hat den Ernst der Situation nicht erkannt. Als nichtrauchender Medizinmann ärgert mich die Dunstglocke des Nikotins, welcher sich selbst blasenstarke, permanent im Ratsaal verbleibende Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Erreichen und Verlassen desselben aussetzen müssen, schon erheblich. Beim intensiven Ratsbetrieb, den wir pflegen, ist die gesundheitliche Schädigung auch der hilflosen Luft nicht zu vernachlässigen. Da wir ja im Rathaus auch keine anderen Drogen konsumieren und das Trinken von Alkoholika ebenfalls unüblich ist, könnte man ja den Nikotinkonsum auch weglassen; ein kleiner Schritt zu mehr Gesundheit.

Entscheiden Sie nun selbst, liebe rauchende und nicht rauchende Kolleginnen und Kollegen, wie Sie abstimmen wollen, und ob es diesen Vorstoss nach meinem Votum überhaupt noch braucht, denn die beste Sicht ist ja immer die Einsicht. Persönlich werde ich das Postulat unterstützen. Nichtraucher müssten es schon im eigenen Interesse eigentlich auch tun, besserungsfähige Nikotinkonsumierende ebenfalls und die hoffnungslosen Fälle – ich spreche von den Rauchern – werden halt bei

der Abstimmung ein wenig und sehr diskret aufstehen beziehungsweise zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Untereengstringen): Schon lange nicht mehr ist eine europaweit derart gehässige und absolute Kampagne geführt worden, wie sich das momentan gegen die Raucher vollzieht. Ich selber bin Nichtraucher. Das heisst, ich rauche hin und wieder – und das ist vielleicht an einer Hand abzuzählen – eine Zigarre im ganzen Jahr. Ich finde es absolut undemokratisch, wie wir momentan mit diesem Thema umgehen. Eine grössere Mehrheit, die nicht raucht – und da zähle ich mich selber auch dazu trotz dieser wenigen im Jahr gerauchten Zigarren – schreibt den andern vor, was sie zu tun haben.

Ich bin absolut einverstanden, dass überall dort, wo wir hingehen müssen, nämlich in öffentlichen Räumen, an Schaltern, in Bahnhöfen und so weiter der Nichtraucher vor den schädlichen Auswirkungen des Rauchens geschützt wird. Aber überall dort, wo der Mensch selbst bestimmen kann, ist es überflüssig, hier vom Staat Regelungen zu treffen. Wir sollten deshalb, wie es einige Vorredner bereits dargelegt haben, auch im Rathaus selbst fähig sein, mit dieser Problematik umzugehen und festzulegen, wie wir Rauchen gestatten wollen.

Es hat noch eine andere Dimension, die bei dieser Diskussion miteinbezogen wird. Es geht um ein Grundrecht, nämlich die Gewerbefreiheit. Mit dem Werbeverbot wird hier ein Weg begangen, der sehr bedenklich ist. Und ich möchte Sie fragen, ob wir dann bei den vielen anderen schädlichen Dingen, die die Menschheit und wir selbst einander antun, auch dazu greifen wollen, einfach zu verbieten und für eine Tätigkeit, die zur Produktion zugelassen ist, eben auch noch ein Werbeverbot erlassen. Wir sollten etwas gelassener umgehen mit dieser Thematik und sollten vernünftige Entscheide treffen. Dazu ist dieses Postulat nicht dienlich und ich empfehle Ihnen, dieses nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Lieber Willy Haderer, noch etwas zur Demokratie. Sie finden dieses Vorgehen von uns undemokratisch. Was ich undemokratisch finde: wenn sich eben eine Mehrheit in diesem Saal einer Minderheit beugen muss. Das ist undemokratisch! Die Mehrheit in diesem Saal ist Nichtraucher. Und wenn Sie sagen, wir könnten selber bestimmen in diesem

Haus, so ist es eben gerade nicht! Ich kann nicht selber bestimmen, ob in diesem Ratsaal geraucht wird, ob ich mich nicht dem Rauch aussetze. Ich muss in diesen Rat mitrauchen; und das ist das Undemokratische. Wenn wir zu einem Schluss kämen, dass es in diesem Haus ein Raucherzimmer gäbe, dann wären wir uns ja einig. Und wenn Regierungspräsidentin Dorothee Fierz uns das jetzt sagen könnte, dann wären wir alle zufrieden. Und sonst braucht es eben einen neuen Vorstoss, der dies verlangt.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Einige Raucherinnen und Raucher haben heute reagiert wie der Stier, der blindwütig aufs rote Tuch losrast. Mit dieser Reaktion zeigen Sie, dass Sie sich persönlich angegriffen fühlen. Aber das will ich ja gar nicht. Hätten Sie das Postulat genau gelesen, hätten Sie zur Kenntnis genommen, dass ja ein Raucherraum möglich bleiben würde. Draussen auf einer Sitzbank steht ein guter Spruch: «Erlaubt ist, was nicht stört.» Der Umkehrschluss dieser einfachen Weisheit lautet: «Was stört, ist nicht erlaubt.» Ich will Ihnen Ihre Sucht nicht verbieten. Sie bestrafen sich und Ihre Gesundheit damit ja selber. Aber ich appelliere an Ihre Verantwortung den Nichtrauchenden gegenüber. Bitte nehmen Sie diese Verantwortung wahr! Und bedenken Sie, Ihre Abstimmung heute hat Signalcharakter. Ob Sie es glauben oder nicht, Sie sind immer noch ein Vorbild. Ob Sie ein gutes oder ein schlechtes Vorbild sein wollen, entscheiden Sie hier und jetzt.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Nur schnell! Ich lasse mir nicht gerne sagen, wie und wann ich ein Vorbild sein muss, ein schlechtes oder ein gutes. Ich glaube, ich versuche das stets wie alle hier drin auch. Und Stefan Dollenmeier, es ist, glaube ich, drei Wochen her, da haben wir hier über die Umweltschäden und Wasserkatastrophen diskutiert. Da haben Sie uns gesagt, wir müssten da gar keine Prävention machen, denn der Schöpfer richte sowieso alles und habe seinen eigenen Plan. Jetzt plötzlich, bei den Rauchern müssen wir Prävention machen. (*Heiterkeit.*) Sie machen somit oder Ihr Schöpfer macht Unterschiede zwischen verschiedenen Menschen, selbst noch zwischen rauchenden oder nicht rauchenden. Das einfach noch zu Ihrem Votum.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Bei diesem hoch politischen Thema will ich es nicht unterlassen, Ihnen noch die Frage zu beantworten, die jetzt im Raum steht, nämlich, ob es ein Raucherzimmer geben würde oder nicht.

Mit der Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, sind wir zu nichts verpflichtet, aber eingeladen zu prüfen. «Eingeladen zu prüfen» heisst für mich aufzuzeigen, wie man beiden legitimen Interessen gerecht werden könnte, nämlich jenen der Raucher und jenen der Nichtraucher. Es geht hier keinesfalls um ein Ausgrenzen der Raucher – das kann es nicht sein, das ist auch nicht unser Auftrag –, aber es ist unser Auftrag, verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Mit der Entgegennahme wollen wir diese Möglichkeit prüfen, wo wir ein Raucherzimmer einrichten können. Das ist ja eine Selbstverständlichkeit. Aber ob sich das in diesem Gebäude machen lässt und mit welchen Kosten, das würden Sie dann auch in der Antwort des Regierungsrates lesen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 36 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zur Antwort auf seine Anfrage betreffend laufende Projekte der kantonalen Verwaltung

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Geschätzte Regierung, ich beziehe mich auf die Antwort zu meiner Anfrage zu den laufenden Projekten der kantonalen Verwaltung.

So genau wollte ich es eigentlich nicht wissen. Oder anders gesagt: Eigentlich unverschämt ehrlich, wie die Regierung zugibt, dass sie den Überblick über die Verwaltungstätigkeit mindestens im Bereich der Projekte verloren hat. Unverschämt ist allerdings auch die knappe Form der Antwort auf die Frage nach den laufenden Projekten in der Verwaltung. Sie ist in ihrem Umfang sicherlich schlecht dazu angetan, das Vertrauen in die Führungsfähigkeit der Regierung zu stärken. Nun, immerhin hat sich offenbar Staatschreiber Beat Husi mit meiner Anfrage so weit auseinandergesetzt, dass die Regierung die Möglichkeit hatte, einen Blick in den entsprechenden Bericht zu werfen, um dann auf Antrag von Regierungspräsidentin Dorothee Fierz eine umfassend lapidare Antwort zu verabschieden – mit dem Ziel übrigens, Fehlinterpretationen seitens des Parlamentes zu vermeiden. Dafür danke ich der Regierung von ganzem Herzen! Allerdings erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass es die wichtigste Aufgabe des Parlamentes ist, sich zu vergewissern, wie die Verwaltung oder eventuell sogar die Regierung ihre Vorgaben umsetzt. Dazu eignen sich Indikatoren, die oft den Eindruck erwecken, eher zur Vernebelung als zur Erhellung beizutragen, denkbar schlecht. Eher tragen wohl Kontrollen auf der operativen Ebene dazu bei, die Wirksamkeit oder eben auch die Unwirksamkeit der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit zu überprüfen. Ein Überblick über laufende Projekte, kleine und grosse, wäre dazu wirklich eine Hilfe. Ich erlaube mir deshalb, heute eine weitere Anfrage in gleicher Sache einzureichen, und hoffe auf eine etwas umfassendere Antwort. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Erklärung von Stefan Dollenmeier, Rüti, zum Votum von Hans-Peter Portmann

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Nur ganz kurz: Hans-Peter Portmann, bei den Umweltschäden habe ich gesagt, wir könnten das Reden Gottes mit Wasserverbauungen nicht verhindern. Dann aber habe ich dem Vorstoss zugestimmt. Das hätten Sie auch zur Kenntnis nehmen müssen. Die Presse hat das übrigens auch falsch verstanden. Ich werde in Zukunft immer sagen, was ich stimme, damit jeder drauskommt.

Rücktrittsgesuch von Lukas Briner, Uster, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hans Peter Frei: Lukas Briner ersucht auf den 21. November 2005 aus dem Kantonsrat auszutreten. Hat jemand einen Einwand dazu? (*Heiterkeit.*)

Das Rücktrittsschreiben wird am 21. November 2005 verlesen und die Würdigung vorgenommen. Sie haben vom Rücktritt Kenntnis genommen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen**
Motion Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- **Geschlechterverteilung an den Schulen der Sekundarstufe I und II**
Interpellation Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- **Laufende Projekte der kantonalen Verwaltung unter Leitung externer Projektleiter**
Anfrage Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)
- **Steuerpolitik des Kantons Obwalden**
Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- **Reorganisation und Reinigung Hausdienst im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06**
Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- **Studie zu den finanziellen Auswirkungen der deutschen Luft-raumbeschränkungen**
Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

- **Erweiterungsbau am Bezirksgebäude Bülach**
Anfrage *Othmar Kern (SVP, Bülach)*
- **Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann an der Pädagogischen Hochschule Zürich**
Anfrage *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 24. Oktober 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 28. November 2005.